

# Sprachkenntnisse und Dolmetscherwesen

im missionarischen und diplomatischen Verkehr zwischen  
Abendland (Päpstliche Kurie) und Orient im 13. u. 14. Jahrh.

Von B. Altaner,  
Breslau, Kapitelweg 2.

## Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

AFH = Archivum Franciscanum historicum, Quaracchi. — Altaner I = B. Altaner, Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts, 1924. — Altaner II = B. Altaner, Die Heranbildung eines einheimischen Klerus in der Mission des 13. und 14. Jahrhunderts in ZMW 1928, 193—208. — Altaner III = B. Altaner, Die Kenntnis des Griechischen in den Missionsorden während des 13. und 14. Jahrhunderts in ZKG 1954, 436—495. — AOL = Archives de l'Orient latin I u. II, 1881—1883. — ASI = Archivio storico italiano. — BECh = Bibliothèque de l'école des Chartes. — Bongars, J., Gesta Dei per Francos, Hanoniae I u. II, 1611. — BOP = Bullarium Ordinis Praedicatorum ed. Ripoll-Bremond, Romae 1729 ff. — Bouquet, Mt., Recueil des historiens des Gaules et de la France, Paris. — Bull. Franc. = Bullarium Franciscanum ed. Sbaralea-Eubel. — Bürck, A., Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrhundert, Leipzig 1845. — Dölger, Fr., Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. Reihe A: Regesten Abt. I, 3. Teil, 1932. — EtFr = Etudes Franciscaines, Paris. — Eubel, C., Hierarchia catholica medii aevi, I<sup>2</sup>, 1915. — Finke, H., Acta Aragonensia, Berlin u. Leipzig 1908 ff. — Golubovich, G., Biblioteca Bio-Bibliografica della Terra Santa e dell'Oriente Franciscano, 1906 ff. — Halecki, O., Un empereur de Byzance à Rome Vingt ans de travail pour l'union des églises et pour la défense de l'empire d'Orient 1355—1375, Warszawa 1930. — Hallberg, Ivar, L'extrême Orient dans la littérature et la cartographie de l'Occident des 13<sup>e</sup>, 14<sup>e</sup> et 15<sup>e</sup> siècle, 1907. Diss. Upsala. — Hist. litt. = Histoire littéraire de la France. — HJB = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. — JAS = Journal of Royal Asiatic Society, London. — Kohler, Ch., Mélanges pour servir à l'histoire de l'Orient latin, Paris 1906. — Krumbacher, K., Geschichte der byzantinischen Literatur, 1897. — Langlois, E., Les Registres de Nicolas IV, 1886 ff. — Lemmens, L., Die Heidenmission des Spätmittelalters, 1919. — Matthaeus Parisiensis, Chronica maiora ed. H. R. Luard, 1872 ff. — Mémoires de l'Institut de France, Académie des inscriptions et belles lettres: Abel Rémusat, Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens avec les empereurs mongols VI, 1822, 396 ff., VII, 1824, 335 ff. — MG SS = Monumenta Germaniae historica, Scriptores. — Morgan, J., Histoire du Peuple arménien,

1919. — MPG = Migne, *Patrologia graeca*. — MPL = Migne, *Patrologia latina*. — Oudenrijn, M. A., *Annotationes bibliographicae armeno-dominicanae*. Romae 1921. — Potthast, A., *Regesta Pontificum Romanorum*, 1874 f. — Raynaldus, O., *Annales Ecclesiastici* ed. J. D. Mansi, 1747 ff. — Rec. Doc. Ar. = *Recueil des historiens des Croisades, Documents Arméniens* II, 1906. — *Recueil de voyages et de mémoires* publié par la société de Géographie t. IV, 1859. — RHE = *Revue d'histoire ecclésiastique*, Louvain. — RHLR = *Revue d'histoire et de littérature religieuses*, Paris. — Risch, Fr., *Johann de Plano Carpini*, 1930. — Risch, Fr., *Wilhelm von Rubruk, Reise zu den Mongolen 1253—1255*, 1934. — ROCh = *Revue de l'Orient chrétien*. — ROL = *Revue de l'Orient latin*. — Schäfer, K. H., *Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII.*, 1911. — Schäfer, K. H., *Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI.*, 1914. — Soranzo, Giovanni, *Il Papato, L'Europa e i Tartari*, Milano 1930. — Streit, R., *Bibliotheca Missionum*, IV, 1928. — Theiner, A. et Fr. Miklosich, *Monumenta spectantia ad unionem ecclesiarum Graecae et Romanae*, 1872. — Tournebize, F., *Histoire politique et religieuse de l'Arménie*, 1910. — van der Vat, O., *Die Anfänge der Franziskanermissionen und ihre Weiterentwicklung im nahen Orient und in den mohammedanischen Ländern während des 13. Jahrhunderts*, Werl 1934. — Vinc. Bellov. = *Vincencius Bellocensis, Speculum historiale*, Straßburg Joh. Mentelin 1475 (?). — Wailly, N. de, *Jean Sire de Joinville, Histoire de Saint Louis* ed., 1874. — Wallach, R., *Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im Mittelalter*, 1928. — Wyngaert, A. van den, *Sinica Franciscana I*, 1929. — ZKG = *Zeitschrift für Kirchengeschichte*. — ZMW = *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft*.

Als zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Papsttum auf der Höhe seiner Macht stand und zu gleicher Zeit auch mit dem Auftreten der beiden großen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner die Missionstätigkeit einen gewaltigen Aufschwung nahm, wurde nunmehr auch die Missionsarbeit in deutlichem Unterschied zum 12. Jahrhundert von der römischen Kurie zentral geleitet. Damit traten die Päpste, die bereits seit über hundert Jahren der Mittelpunkt der nach dem Osten gerichteten Kreuzzugsunternehmungen waren, in noch engere Beziehungen zu den fremdsprachigen Völkern des Orients. Die seitdem fast während 200 Jahren kaum unterbrochene missionarische Arbeit erstreckte sich von der nahen griechischen Levante bis nach dem fernsten Osten, der Mongolei und China. Erklärlicherweise gingen in dieser Zeit vom Abendlande nach dem Orient und umgekehrt nicht selten Gesandtschaften ab, um im Dienste der Mission, manchmal aber auch aus politischen Gründen Verhandlungen zu führen. Uns interessieren hier vor allem die wechselseitigen Be-

ziehungen zwischen der römischen Kurie auf der einen Seite und dem griechischen und kleinarmenischen Reich, ferner den orientalischen Christen, einzelnen arabischen Sultanen und vor allem den tatarischen Herrschern auf der anderen Seite. Näherhin soll in den folgenden Darlegungen das kulturgeschichtlich wichtige Problem der sprachlichen Verständigung untersucht werden und damit auch der Frage nach der Existenz, dem Umfang und Ausbau eines geordneten Dolmetscherwesens an den beteiligten Höfen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### 1. Die Lage an der päpstlichen Kurie.

Wenn man den kritisch eingestellten Äußerungen einiger für das Gedeihen der Mission besonders interessierter Persönlichkeiten Glauben schenken wollte, müßte man annehmen, daß, soweit die päpstliche Kurie in Frage kam, kaum je die Möglichkeit bestand bzw. die Voraussetzungen dafür gegeben waren, daß eine aus dem Osten beim Papst eintreffende Gesandtschaft sich sprachlich verständlich machen konnte. Allein der tatsächliche Gang der Geschichte legt die Vermutung nahe, daß, selbst wenn wir keine Einzelheiten kennen würden, es sich bei solchen Urteilen und Aussagen z. T. um Übertreibungen handeln wird. Sehr beachtlich ist, was der bekannte frühere Dominikanergeneral Humbert von Romans in seiner 1274 anlässlich des 2. Lyoner Konzils verfaßten Reformschrift behauptet. Danach geriet man an der päpstlichen Kurie fast regelmäßig in Verlegenheit und Not, wenn man die im Verlaufe der Unionsverhandlungen vom byzantinischen Hofe eintreffenden griechischen Schriftstücke lesen und beantworten sollte. In der Gegenwart, so berichtet Humbert, sei die Kenntnis der griechischen Sprache so selten, daß sich kaum jemand an der römischen Kurie finde, der imstande wäre, die von griechischer Seite eingegangenen Briefe zu lesen, und aus demselben Grunde seien die von Rom zu den Griechen abgehenden Gesandten gezwungen, sich bei ihren Verhandlungen auf Dolmetscher zu verlassen, von denen man nicht einmal sicher wisse, ob sie das Griechische gut beherrschen oder ob sie, falls dies zutreffe, bei ihrer Übersetzer-

tätigkeit wirklich gewissenhaft verfahren<sup>1)</sup>). Die Lage wurde vielleicht noch dadurch verschärft, daß beim anderen Verhandlungspartner die Kenntnis des Lateinischen noch seltener anzutreffen war<sup>2)</sup>. In dieselbe Richtung weisen ähnliche von mir bereits in anderem Zusammenhang herangezogene Gedanken hin, die Raymundus Lullus und Pierre Dubois ausgesprochen haben<sup>3)</sup>. Hier klingt scharf der Vorwurf durch, daß von seiten des Papstes und der kirchlichen Zentralstelle überhaupt nicht oder nur in ganz unzureichendem Maße für ein im Dienste der Mission stehendes Sprachenstudium gesorgt würde. Mit besonderer Heftigkeit äußert sich der immer zu Übertreibungen neigende und in radikalen und absprechenden Urteilen sich gefallende Roger Bacon. Es sei, so läßt sich der genannte Franziskaner vernehmen, für das lateinische Abendland nicht nur wenig ehrenvoll, sondern auch schädlich, wenn die kirchlichen und weltlichen Regierungen nicht einen einzigen des Griechischen oder Arabischen kundigen Menschen ausfindig machen könnten, der ihnen für ihre diplomatischen Verhandlungen zur Verfügung stände. So habe König Ludwig IX. von Frankreich nirgendwo in seinem Reiche, auch nicht an der Pariser Universität einen Gelehrten aufreiben können, der ihm ein Schreiben des ägyptischen Sultans übersetzt hätte. Darob sei der König sehr ungehalten gewesen und habe seinem Erstaunen über die Unwissenheit des Klerus Ausdruck gegeben<sup>4)</sup>.

Wie eine genauere Untersuchung und Sammlung von konkreten Nachrichten es uns nahelegt, werden die erwähnten Kritiker mit ihren Klagen und Anklagen, aufs Ganze gesehen, so ziemlich das Richtige getroffen und die Gesamtlage im wesentlichen richtig gekennzeichnet haben, auch wenn man da und dort von erfreu-

1) Ed. Brown, Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum ab Orthuino Gratio editum Coloniae anno Domini 1535, London II, 1690, 220; weiteres bei Altaner III, 446 f.

2) ZKG 1934, 442 A. 10 und u. A. 15 u. S. 93 f.

3) HJB 1953, 194 ff., 213 f., ZMW 1951, 116 f.

4) Roger Bacon, Opus maius ed. J. H. Bridges III, 1900, 120. Vgl. noch ZMW 1951, 116 f. Zur kritischen Vorsicht gegenüber den Behauptungen Roger Bacons mahnt u. a. die von mir ZMW 1928, 195 f. besprochene 1248 in Paris erfolgte Gründung des „Orientalischen Instituts“.

lichen Ausnahmen Kenntnis zu nehmen Gelegenheit hat<sup>5)</sup>. Von einer grundsätzlich erstrebten, zielbewußten Fürsorge für das Sprachenstudium und einer Pflege und einem Ausbau des Dolmetscherwesens an der römischen Kurie kann für die uns hier interessierende Zeit keine Rede sein. Dafür besitzen wir genügend Beweise.

Einen kulturhistorisch interessanten und für die kuriale Psychologie oder besser gesagt Unpsychologie bezeichnenden Beleg dafür, daß man dem Gedanken, zum Nutz und Frommen der eigenen Sache das Studium fremder Sprachen selbst zu betreiben, ganz fern stand, finden wir in einem vom 8. Juni 1318 datierten und an den armenischen König Oscino adressierten Schreiben Johannes XXII.<sup>6)</sup> So einsichtsvoll und richtig auch die hier ausführlich entwickelten allgemeinen Gedanken über die Notwendigkeit des Sprachenstudiums im Dienste der Mission sind, so werden diese an sich erfreulichen Einsichten durch eine falsche Anwendung zur Wirkungslosigkeit verurteilt und geradezu ins Gegenteil verkehrt. Denn der Papst mahnt nicht, wie man das erwarten müßte, die in Armenien wirkenden Missionare zu eifrigem Studium der Landessprache, sondern bemüht sich darum, mit Unterstützung des Königs das Studium der lateinischen Sprache durch einheimische junge Leute zu fördern, damit diese dann als Dolmetscher im Dienste der Unionsarbeit Verwendung finden könnten. Angesichts dieser verfehlten Einstellung und Praxis ist es nicht verwunderlich, daß man noch viel weniger Sinn und Interesse dafür aufbrachte, dafür Sorge zu tragen, daß

5) Vgl. z. B. meine Abhandlung über die Kenntnis der Griechischen während des 13. und 14. Jahrhunderts, wo u. a. auch die Beantwortung der Frage versucht wurde, welche und wie viele im Dienste der Kurie stehende Unterhändler griechisch verstanden haben; ZKG 1934, 449 bis 469.

6) BOP II, 142; Raynald, Ann. ad 1318 n. 15 f. Näheres in ZMW 1931, 115; vgl. noch Mortier, Hist. des maîtres généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs II, 1905, 559; Tournebize, 316. — Die gleiche falsche Taktik, wonach nicht in erster Linie die ins Land kommenden Missionare, sondern die Einheimischen eine fremde Sprache erlernen sollen, wurde auch von Innozenz VI. in seinen Verhandlungen mit Johannes V. Paläologus im Jahre 1355 beibehalten. Lateinschulen sollen für die Griechen in Konstantinopel errichtet werden; Theiner et Miklosich, 31; Halecki, 35 ff.; vgl. dazu die verwandte Forderung des Fr. Adam O. P. bei Altaner III, 441, A. 10.

daheim zum Zwecke und im Dienste der Verständigung mit den aus dem Orient an der Kurie eintreffenden Gesandten und sonstigen Abgeordneten fremde, „orientalische“ Sprachen erlernt würden. So finden wir denn auch unter den zahllosen Kategorien und Gruppen der am päpstlichen Hofe angestellten Beamten und Bediensteten <sup>7)</sup> nirgends eine Spur davon, daß dort ex officio Dolmetscher (interpretes) angestellt waren und ihres Amtes walteten.

Bezeichnend für die Mentalität der kurialen Kreise, die keine Förderung und Hochschätzung des für den eigenen Geschäftsbetrieb und erst recht für die Missionsarbeit wichtigen Sprachstudiums erwarten ließ, ist folgende Beobachtung und Feststellung, die man auf Grund gewisser Formalien des Kurialstils machen kann. In den päpstlichen Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben, die den mit missionarischen oder politischen Aufgaben betrauten, fast ausschließlich dem Franziskaner- und Dominikanerorden entnommenen Gesandten mitgegeben wurden, werden regelmäßig in pathetisch klingenden Formeln die Vorzüge und Leistungen der Abgesandten gepriesen, um sie als für die ihnen übertragene Mission besonders geeignet zu charakterisieren. So werden, um ein Beispiel anzuführen, der für die Entwicklung der Dominikanermission in Konstantinopel bedeutende Wilhelm Bernardi <sup>8)</sup> samt den mit ihm von Bonifaz VIII. 1299 nach dem Osten entsandten Fratres durch folgendes Elogium ausgezeichnet. Der Papst nennt sie fratres praedicatorum, quos novimus viros claritate fulgentes, morum honestate conspicuos et diversarum virtutum titulo divinitus insignitos ac litterarum scientia praeditos <sup>9)</sup>. In der großen Zahl von uns erhaltenen Schreiben, in denen in diesem Sinne und Stil das Lob der entsandten Missionare gesungen wird <sup>10)</sup>, ist mir für unsere Zeit nur ein einziger Fall begegnet, in dem unter den

7) Einen Überblick über die in der Avignoner Zeit am päpstlichen Hofe tätigen Beamten und Angestellten gewinnen aus den bei K. H. Schäfer 1912 und K. H. Schäfer 1914 veröffentlichten Listen.

8) Über ihn vgl. Altaner I, 13 A. 24 und Altaner III, 474 f. Dagegen Arch. FF. Praed. 5, 1935, 390 f.

9) Raynaldus, Ann. ad 1299 n. 39; BOP II, 58 f.

10) Vgl. z. B. BOP I, 485, II, 137, 454 (zweimal), 657, 660; Raynaldus, Ann. ad 1333 n. 19, n. 33, n. 36, n. 40, ad 1346 n. 67, n. 69, ad 1370 n. 9.

aufgezählten Vorzügen auch die für die Durchführung einer solchen Aufgabe besonders wichtige Kenntnis fremder Sprachen hervorgehoben wird. Es handelt sich um den Franziskaner Konrad, der als in *diversis scientiis et linguis peritus* charakterisiert wird. Er war 1317 Sprachlehrer an der Kurie in Avignon und ging 1318 als erster lateinischer Erzbischof von Ephesus nach dem Orient<sup>11)</sup>. Nur in einem weiteren Sinne kann hier noch auf den Fall verwiesen werden, in dem Innozenz IV. dem zum Bischof beförderten Nikolaus von Cotrone wegen seiner Kenntnis des Griechischen ein Elogium erteilt<sup>12)</sup>. Diese Ignorierung des Vorzuges besonderer Sprachkenntnisse ist vor allem deshalb beachtlich, weil sicherlich der eine oder andere der empfohlenen und belobten Männer sich dieses Vorzuges erfreute<sup>13)</sup>. Wenn die römische Kurie sich in ihrem diplomatischen und sonstigen mündlichen und schriftlichen Verkehr mit dem christlichen Orient und ebenso mit den nichtchristlichen Völkern des Ostens grundsätzlich nur der lateinischen Sprache bediente und niemals auch nur eine Übersetzung dem lateinischen Text beigab, so lag dies, abgesehen von anderen Erwägungen und Traditionen z. T. sicherlich daran, daß ihr kaum je geeignete sprachkundige Mitarbeiter zur Verfügung standen, und außerdem fehlte ihr das Verständnis dafür, daß sich aus dem Gebrauch einer dem Adressaten geläufigen Sprache unter Umständen bei den zu führenden Verhandlungen psychologisch bedingte Vorteile ergeben könnten.

Wie war es angesichts dieser wenig erfreulichen Lage in der Praxis möglich, sich mit den an der Kurie in Rom oder Avignon erscheinenden Gesandten und Einzelpersonen des näheren oder fernereren Ostens sprachlich zu verständigen und fruchtbare Unter-

11) Bull. Franc. V, 154 n. 329; Altaner: ZKG 1935, 272 f.

12) Bull. Franc. I, 765; Altaner III, 445, 454. — Das 1227 von Gregor IX. dem gelehrten Übersetzer Michael Scotus wegen seiner hebräischen und arabischen Sprachkenntnisse gespendete Lob (H. Denifle-Chatelain, *Chartularium Universitatis Parisiensis* I, 1889, 110 n. 54; Ch. H. Haskins *Studies in the history of mediaeval science*, 1924, 272 ff. und *Isis* X, 1928, 350—360; A. Thorndike, *A History of magic and experimental science* II, 1923, 307 ff.) kann hier ebenso wenig herangezogen werden, wie drei weitere Fälle, die bereits dem 15. Jahrhundert angehören; vgl. Bull. Franc. VII, 116, 171 n. 472 und 205 n. 544.

13) Vgl. Altaner III, 474 f., 489 über Wilhelm Bernardi und Johannes von Montecorvino.

handlungen zu führen? Zunächst muß festgestellt und besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß in fast allen Fällen, in denen die aus dem Orient beim Papst erscheinenden amtlichen und nichtamtlichen Personen als Bittsteller erschienen, sie von sich aus das größte Interesse daran haben mußten, sich an Ort und Stelle verständlich zu machen. Deshalb fühlten sich erklärlicherweise in erster Linie die Auftraggeber selbst gedrängt und verpflichtet, die Voraussetzung für eine Verständigung zu schaffen, d. h. sprachkundige Gesandte auszuwählen oder für geeignete Dolmetscher zu sorgen. Tatsächlich war im Orient die kulturpolitische Lage in dieser Beziehung eine weit günstigere als im Westen. Dort war es infolge der bald genauer darzulegenden Verhältnisse relativ leicht, das Dolmetscherwesen erfolgreich zu organisieren und auszubauen, und deshalb war es auch eher möglich, sprachkundige Unterhändler oder Dolmetscher nach Europa abzuordnen. In der Praxis entwickelte sich wohl in den allermeisten Fällen die Sache so, daß die am päpstlichen Hofe eintreffenden Missionen ein des Lateinischen oder der *lingua franca* kundiges Mitglied oder einen mit diesen Sprachen vertrauten Dolmetscher selbst mitbrachten. Wegen der den Orientalen sicherlich bekannten Lage im Westen hatten diese selbst das größte Interesse daran und waren auch öfters in der Lage, dem originalen Beglaubigungsschreiben eine offizielle lateinische Übersetzung beizufügen.

## 2. Das Dolmetscherwesen der östlichen Reiche im allgemeinen.

Im Unterschied und Gegensatz zum Abendlande und speziell zur römischen Kurie war das Dolmetscherwesen bei den Regierungsstellen der verschiedenen uns hier interessierenden Reiche im allgemeinen gut organisiert und der diplomatische schriftliche und mündliche Verkehr mit dem Abendlande konnte meist ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt werden. Zur Erklärung für diesen **g r u n d l e g e n d e n U n t e r s c h i e d** ist darauf hinzuweisen, daß in sämtlichen in Betracht kommenden Ländern ziemlich leicht sprachkundige **a b e n d l ä n d i s c h e K r ä f t e** in Dienst genommen werden konnten. Denn mit dem Beginn der

Kreuzzüge wurde eine allmählich immer stärker werdende Durchdringung des Orients eingeleitet. Kriegersleute, Gefangene, Sklaven, dann vor allem Kaufleute und bald auch Missionare und Pilger strömten immer wieder dem Osten zu bzw. wurden dort festgehalten. Besonders durch die Gründung der privilegierten *Fonaci* der italienischen, südfranzösischen und spanischen Handelsstädte ergaben sich bald tausendfältige wirtschaftliche und ideelle, meist freundschaftliche Beziehungen<sup>14)</sup>, die es wohl auch manchmal dem Orientalen ermöglichten, sich die Kenntnis einer westlichen Sprache, vor allem der italienischen oder französischen anzueignen. Einzelne Belege und Beispiele werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Am griechischen Kaiserhofe in Konstantinopel war ein besonderes Hofamt eingerichtet, das unter Leitung des μέγας ἑρμηνευτής stand und für die Übersetzung der im internationalen Verkehr eingelaufenen fremdsprachlichen Schriftstücke zuständig war und die Dolmetscher für die mündlichen Verhandlungen zu besorgen hatte<sup>15)</sup>. Ähnliches gilt auch von der Staatskanzlei im islamischen Ägypten und z. T. auch von den islamischen Staaten Nordafrikas, Kleinasiens und Syriens<sup>16)</sup>. Über die rela-

14) W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, 2 Bde. 1879; A. Schaub, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge, 1906.

15) Vgl. Constantinus Porphyrogenitus, De Caeremoniis ed. J. Reiskii, 1829. 718 lin. 12 ff., 713 lin. 23 f. oder Codinus, De Officiis in MPG 157, 55 f., 45 f. Dazu weise ich noch auf einzelne mir bekannte Quellennachrichten, die ausdrücklich byzantinische Interpretes nennen, hin. Über Leo Tuscus (2. Hälfte des 12. Jahrhunderts) vgl. J. Hergenröther, Photios III, 791 und RHE 1921, 290 A.; Stephanos Siropulos (um 1324) bei Bongars II, 502 ep. 10, 503 ep. 13. — Über mangelhafte Lateinkenntnis der byzantinischen Dolmetscher klagt Demetrios Kydones in seiner Selbstbiographie bei G. Mercati, Notizie di Procoro e Demetrio Cidone ..., Roma 1931, 360 f.; weiteres bei Fr. Dölger in Byzant. Zeitschr. 1928, 432.

16) W. Byörkam, Beiträge zur Geschichte der Staatskanzlei im islamischen Ägypten, 1928; dazu F. Dölger in Byz. Zeitschr. 1928, 432. Im folgenden weise ich auf Nachrichten abendländischer Quellen hin, die uns manche Einzelheiten über das Dolmetscherwesen in islamischen Staaten mitteilen. BECh 36, 1875, 595 f.; Golubovich III, 70; 325; IV, 450; V 295; Analecta Franciscana III, 1897, 614 lin. 21 f.; ASI 1878, 437; Joh. de Mandeville bei van der Aa Bergeron, Voyages faits principalement en Asie dans les 12<sup>e</sup>, 13<sup>e</sup>, 14<sup>e</sup> et 15<sup>e</sup> siècles, La Haye 1735, col. 11; Joinville ed. de Wailly, 183 n. 355. Christliche Gefangene als Dolmetscher in Finke, Acta II, 759 n. 472; Renegaten als Dolmetscher: Golubovich III, 256; Analecta Franciscana III,

tiv guten Verhältnisse an den Zentren der Tatarenreiche erhalten wir durch Ausschöpfung der im folgenden erstmals herangezogenen Quellen Auskunft und genaueren Bescheid<sup>17)</sup>.

### 3. Die römische Kurie und Konstantinopel.

Nachdem eine allgemeine Charakterisierung der Verhältnisse gegeben und der Unterschied zwischen dem Westen und Osten festgestellt worden ist, soll in den folgenden Abschnitten quellenmäßig dargelegt werden, was wir an Einzelheiten über das Funktionieren des Dolmetscherwesens im Verkehr zwischen der päpstlichen Kurie und den einzelnen Ländern des Ostens wissen und wie sich in manchen konkreten, kulturgeschichtlich lehrreichen Fällen die sprachliche Verständigung in praxi hat durchführen lassen.

In den während des 13. und 14. Jahrhunderts besonders häufigen Unionsverhandlungen zwischen Rom und den griechischen Kaisern waren die Byzantiner in der Regel diejenigen, die durch Abordnung von Dolmetschern selbst die Durchführung der Verhandlungen ermöglichten. In einem anderen Zusammenhange habe ich jedoch gezeigt, daß man auch auf päpstlicher Seite manchmal in der Lage war, den Gesandtschaften sprachkundige Männer beizugesellen<sup>18)</sup>. Zu der zur Durchführung der Union

541 lin. 33 ff.; Joinville ed Wailly, 215 f., 594 ff.; vielleicht auch Finke, Acta II, 900 n. 577; Abendländische Kaufleute: Bull. Franc. I, 155 n. 164; Pothast, Reg. Pont. 9901; J. Felten, Gregor IX., 1886, 238; Juden als Dolmetscher: Rubio y Lluch I, 11 f., 39 f.; II, 22; Finke, Acta III, 524; vgl. noch Rubio y Lluch II, 13; I 142, 143, 147.

17) RHLR 1912, 118. Von der großen Zahl der im tatarischen Herrschaftsgebiet (Krim und Kiptschak) sich aufhaltenden abendländischen Christen spricht z. B. Johannes von Winterthur ed. Fr. Baethgen, 1924, 149; inter quos (sc. Tartaros) multi erant Latini; von den auf der tatarischen Halbinsel Krim lebenden Genuesen und Venetianern schreibt Fr. Adam O. P.: multi eorum sciunt linguas gentium multas, utpote in illis partibus geniti et nutriti; Rec.Doc.Ar. 407, 551; Mémoires VII, 412 f.; Heyd in Zeitschr. f. histor. Theologie 1858, 318 f.; Chabot: ROL II, 590 A. 1, 595, 596 A. 1, 628; Altaner I, 121 A. 26.

18) ZKG 1934, 449—469. Ein weiterer Beleg ist aus J. Guiraud, Registres d'Urbain IV, t. IV, 1901, 134 n. 295 (auch bei Wadding, Ann. Min. IV, 1931, 226 ff. und Dölger, 42, n. 1911) zu erschließen. Dem Anfang Juni 1262 in die Hände des Papstes gelangten Schreiben des Kaisers Michael VIII. Paläologus lag anscheinend keine lateinische Übersetzung bei, denn der Papst ließ eine solche erst anfertigen. — Vgl. z. B. auch die Nachricht über den russischen Erzbischof Petrus in

von 1274 nach Lyon entsandten Delegation gehörte u. a. auch der μέγας ἑρμηνευτής und zugleich überbrachten die Gesandten das Glaubensbekenntnis des Kaisers in griechischer und lateinischer Fassung<sup>19)</sup>. In allen den Fällen, in denen die Überbringung der amtlichen Schreiben in doppelsprachiger Ausfertigung überliefert ist, wird wohl auch die Delegierung eines besonderen Dolmetschers ohne weiteres anzunehmen sein. Auf die genauere Besprechung der von mir gesammelten und hier nur kurz ange-merkten Fälle<sup>20)</sup> muß wegen Raummangels verzichtet werden. Die Anwesenheit eigener Dolmetscher finde ich noch bei den 1348 und 1352 in Avignon weilenden griechischen Gesandten bezeugt<sup>21)</sup>. Für den diplomatischen Verkehr mit dem Abendlande standen dem byzantinischen Hofe nicht bloß Abendländer als Kenner des Lateinischen zur Verfügung. Es ist als sicher anzunehmen, daß mitunter, wenn auch sehr selten lateinkundige Griechen herangezogen werden konnten<sup>22)</sup>. Daß jedoch in Konstantinopel das Interesse für die lateinische Sprache und die

Lyon (1245), der „weder lateinisch, noch griechisch, noch hebräisch verstand, jedoch per interpretem peroptime coram Domino Papa exposuit; Annales monastici ed. H. R. L u a r d I, 1864, 271 f.; vgl. J. Uminski in: L. B e r g, Ex Oriente, Mainz 1927, 224 ff.

19) D ö l g e r, 63 n. 2006; im übrigen vgl. W. N o r d e n, Das Papsttum und Byzanz, 1903, 520 ff.; C. J. H e f e l e, Conciliengeschichte VI, 1890, 136 ff. Bei Dölger, 62 n. 2002 (November 1275) erscheint der Dolmetscher Gofridus.

20) D ö l g e r, 63 n. 2006 (1274), 70 n. 2028 und 2029 (1277), 72 n. 2041 (1279); Theiner et Miklosich, 8—15 (1277 und 1279); Halecki, 307 (1375); Monumenta Conciliorum generalium saeculi decimi quinti, Vindobonae I, 1857, 24 (1422); J. H a l l e r, Concilium Basiliense I, 1896, 336. — Dieselbe Praxis wurde auch bei der Entsendung von Gesandten an abendländische Fürsten z. B. an den französischen König geübt; vgl. BECh 53, 1892, 255 (1327); Chronique du Religieux de Saint Denys ed. L. B e l l a q u e t in Collection de documents inédits sur l'hist. de France, (Sér. I, 11) t. II, 1840, 560, 562, 758 (1397).

21) S c h ä f e r, Ausgaben, 1914, 359, 483; Raynaldus, Ann. ad 1348 n. 25 f.: als Dolmetscher werden genannt Nicolaus, interpres maior (1348) und Raphael, episcopus Archadiensis O. F. M.; vgl. Eubel I<sup>2</sup>, 102. — Die in Hist. litt. XXIV, 389 gebotene Nachricht, daß der Gesandte des Kaisers Manuel Paläologus 1395 in Lyon sich mangels eines Dolmetschers nicht habe verständlich machen können, ist, soweit ich sehe, quellenmäßig nicht zu belegen. Berger de Xivry in Mémoires de l'Institut de France XIX, 1853, 1—201 kennt keine 1395 im Abendlande weilende Gesandtschaft.

22) Über die Lateinkenntnis des Johannes Beccus († 1293) vgl. L. M o h l e r, Kardinal Bessarion I, 1923, 35 und Krumbacher, 96 f.; über Manuel Holobolos: Krumbacher, 771 f. und Altaner III, 473;

abendländische Kultur relativ noch geringer war <sup>23)</sup> als dies umgekehrt bei den Abendländern gegenüber der griechischen Sprache und Kultur der Fall gewesen ist, war in erster Linie psychologisch bedingt; die durch die religiös-kirchliche und politische Entwicklung hervorgerufene Abneigung gegenüber dem römisch-katholischen Westen war zu groß, abgesehen davon, daß die Griechen viel seltener nach dem lateinischen Westen kamen und seine Kultur aus eigener Anschauung kennenlernten.

#### 4. Die römische Kurie und Kleinarmenien.

Da für das exponierte kleinarmenische Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts die Gefahr, von dem islamischen Ägypten verschlungen und seiner Selbständigkeit beraubt zu werden, fast immer akut war, blieben auch die Beziehungen zum Abendlande, besonders zur römischen Kurie, rege. Eine Union oder besser gesagt Scheinunion löste die andere ab, je nachdem die Gefahr für den Weiterbestand des Reiches größer oder kleiner war. Immer wieder erschienen deshalb Gesandte des armenischen Königs an der päpstlichen Kurie, um eine militärische oder finanzielle Unterstützung zu erreichen. Zugleich wurden, um diesen politischen Wünschen größeren Erfolg zu sichern, die Abgesandten auch meist bevollmächtigt, über die endlos diskutierte Frage der Orthodoxie des armenischen Volkes und die Durchführung des Anschlusses an die römische Kirche Besprechungen zu führen <sup>24)</sup>. Aus dieser Situation heraus erklärt es sich auch, daß Papst Johannes XXII. auf den Gedanken kommen konnte, vom armenischen König die Unterstützung der vom Dominikaner Raymund Stephani <sup>25)</sup> zu gründenden Sprachschulen für Armenier zu verlangen (s. o. S. 87). Wie falsch der eingeschlagene Weg war, ist schon daraus zu erkennen, daß der anonyme dominika-

über Demetrios Kydones und seinen Kreis: Krumbacher, 99 f., 102 f., 487 f., 543 ff., 781 f.; RHE 1921, 530 ff.; Altaner III, 466 f., 467 A. 96, 462 A. 79.

23) Krumbacher, 544; RHE 1921, 530 ff.; Altaner III, 441 A. 10. und o. A. 15.

24) Vgl. z. B. die beiden Werke von F. Tournebize und J. Morgan.

25) Über Fr. Raymund, der 1322 Erzbischof von Ephesus wurde, vgl. Eubel I<sup>2</sup>, 240; Golubovich III, 405; Rec. Doc. Ar. II, p. CLIX; Oudendorp, 7 A. 3; ROL X, 1903—04, 32 f. = Kohler, Mélanges, 491 ff.

nische Verfasser des 1552 vollendeten „Directorium ad passagium faciendum“ darüber klagt, daß die von armenischer Seite gegebenen Versprechungen, quod pueros suos instrui facerent latinis litteris et moribus ac doceri, nicht erfüllt würden<sup>26</sup>). Ein besonders wichtiger Beleg dafür, daß die Kenntnis des Armenischen in kurialen Kreisen als dringlich empfunden wurde, ist die Tatsache, daß in den Jahren 1521—1523 zwei in Avignon weilende armenische Gesandte Raynerius de Costansa und Alexander Petri — es scheinen keine Eingeborenen, sondern Abendländer gewesen zu sein — an der Kurien-Universität armenischen Sprachunterricht erteilt haben. Auch der uns bald wieder begegnende armenische Erzbischof Nerses Balientz, der sich 1540—1545 in Avignon aufhielt, wirkte hier als Lehrer des Armenischen<sup>27</sup>). Trotz dieser kulturgeschichtlich so beachtenswerten Ansätze zu einem Studium des Armenischen im Abendlande müssen wir m. E. annehmen, daß die beim Papst erscheinenden Gesandten selbst für sprachkundige Dolmetscher sorgten. Mehrere ausdrückliche Zeugnisse liegen dafür vor, daß der „interpres“ zum Gesandtschaftspersonal gehörte. Außer den zwei bereits genannten Gesandten und Sprachlehrern Raynerius und Alexander finden wir in den Exitus-Belegen der Camera Apostolica unter dem 10. April 1518 einen Gregorius Seguilicus, interpres et procurator regis Armeniae und unter dem 10. August 1523 einen Thomas de Tripoli, interpres domini regis Armeniae in Avignon bezeugt<sup>28</sup>). An den Kardinallegaten Bertrand de Poietto läßt Marino Sanudo im Jahre 1527 einen Brief per Jacobum turchemanum (Dolmetscher) et nuntium regis Armeniae überbringen<sup>29</sup>). Schließlich erfahren wir noch, aus zwei unter dem 10. Oktober 1544 und dem 7. September 1545 ergangenen Zahlungsanweisungen der apostolischen Kammer an die in Avignon

26) Rec.Doc.Ar. II, 487 f.; Golubovich III, 407. In der Bulle Gregors XI. vom 6. III. 1374 (BOP II, 279) werden sogar die latinisierten Fratres uniti O. P. als „ignorantes latinam litteram“ bezeichnet. Vgl. noch Wallach 49.

27) Näheres bei Altaner: ZKG 1953, 228, 229 f.

28) Schäfer, 1911, 815, 458. Bei G. Mollat et G. de Lesquen, Jean XXII (1518—1534) Lettres communes II, 1905, 416 n. 9832 (24. Juli 1519) ist Thomas de Tripoli ebenfalls als Dolmetscher des armenischen Königs bezeugt.

29) Bongars II, 512 ep. 19; Eubel I<sup>2</sup>, 56.

weilenden armenischen Gesandten, daß ein Dolmetscher zum Gesandtschaftspersonal gehörte<sup>30)</sup>.

Verschiedene für uns wichtige Beobachtungen lassen sich besonders aus der Geschichte der seit 1341 unter Benedikt XII. und seinen Nachfolgern in Avignon geführten langwierigen Auseinandersetzungen über die Rechtgläubigkeit des armenischen Volkes gewinnen<sup>31)</sup>. An der päpstlichen Kurie befanden sich damals die Vertreter der zwei einander befehdenden armenischen Parteien. Als Ankläger gegen die Rechtgläubigkeit der Armenier trat der aus seiner Heimat vertriebene Erzbischof Nerses Bali entz auf, der zugleich entschiedener Förderer und Vorkämpfer der von den in Armenien missionierenden Dominikanern betriebenen Latinisierung der armenischen Kirche war. Als Verteidiger der Orthodoxie seines Volkes wirkte in erster Linie der armenische Franziskaner Daniel von Täbris. Diese beiden Führer der feindlichen Brüder verstanden lateinisch. In den einleitenden Worten, die der damals fixierten „117 Irrtümer“ der Armenier zählenden Liste vorausgehen, finden wir interessante Äußerungen darüber, daß man mit einem beachtlichen Aufgebot von sprachkundigen Hilfskräften sich über die wirkliche religiöse, theologische und disziplinäre Lage der armenischen Kirche Klarheit zu verschaffen bemüht war. Nach dieser Quelle wurden „mehrere Armenier“ und dazu „einige Lateiner, die sich in Armenien aufgehalten hatten“, vorgeladen und über die religiös-kirchliche Lage in Armenien vernommen. Diejenigen, die kein Latein verstanden, wurden durch „zuverlässige Dolmetscher“ (per idoneos interpretes) ausgefragt, die anderen, die lateinisch und armenisch sprechen konnten, wurden unmittelbar verhört. Außerdem wurden mehrere armenisch geschriebene Werke — es handelte sich um dogmatische, liturgische und kirchenrechtliche Schriften — „durch gewisse Personen, die armenisch und lateinisch verstehen und sprechen konnten“, z. T. vollständig ins Lateinische übersetzt, z. T. wurden daraus nur lateinische Exzerpte gemacht.

30) Schäfer, 1914, 263, 285.

31) Tournebise, 337 ff., 655 ff.; Morgan, 221; Raynaldus, Ann. ad 1341 n. 48 ff.

Auf Grund dieses umfangreichen Materials redigierte zum Schluß der offizielle Berichtersteller die Liste der „117 errores“<sup>32)</sup>. Als Übersetzer waren damals offenbar Nerses Balientz und Leute seiner Partei tätig<sup>33)</sup>. Daß uns damals lateinkundige Armenier begegnen, hängt z. T. auch damit zusammen, daß wegen der furchtbaren Not der Heimat infolge der dauernden Bedrängung durch den Islam nicht wenige Armenier nach dem Abendlande geflüchtet sind<sup>34)</sup>.

So günstig sich seit 1341 unter Benedikt XII. die Unionsverhandlungen entwickelten, so schwierig gestalteten sie sich wieder unter Klemens VI. seit dem Jahre 1351. Nachweislich spielte hierbei die Dolmetscherfrage eine hemmende Rolle. Nachdem Klemens VI. 1351 drei cyprischen Bischöfen und dem in Cypern residierenden Patriarchen von Jerusalem die Weisung gegeben hatte, vom Katholikos der Armenier klare und eindeutige Erklärungen zu fordern, ergab sich für die beauftragten Bischöfe die Schwierigkeit, daß sie dem von ihnen in Aussicht genommenen Unterhändler keinen des Lateinischen und Armenischen kundigen Dolmetscher mitgeben konnten. Die vier Bischöfe

32) Raynaldus, Ann. ad 1341 n. 48. Die damals ins Lateinische übersetzten Schriften können aus der „Responso ad Errores impositos Armenis“ des Daniel von Täbris festgestellt werden; vgl. Rec.Doc.Ar. II, 561, 595, 605, 607 f., 610, 632, 654 f., 637 f., 644, 647 f. — Über Daniel von Täbris vgl. Golubovich IV, 355—362. — Nicht unwichtig wäre eine Untersuchung darüber, ob und wie der Erzbischof Richard Fitzralph († 1360), der seine Summa contra Armenos auf Bitten des Nerses Balientz schrieb, die damals angefertigten lateinischen Übersetzungen der armenischen Schriften benützt hat; dazu K. Werner, Gesch. d. apologet. und polemischen Literatur III, 1864, 409 f.; Zeitschr. f. kath. Theologie 1891, 351 ff.; A. Bellesheim, Gesch. Irlands I, 1890, 520 ff. — F. Macler gibt in der Revue de l'hist. des religions 89, 1924, 61—76 ein Verzeichnis der lateinischen Autoren, die in der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert über die Religion und Kirche der Armenier geschrieben haben.

33) Rec.Doc.Ar. II, 637 f.

34) Schon Matthaeus Paris V, 116, 540 berichtet, daß 1250 und 1252 fratres Armenii, darunter ein Bischof Gregorius im englischen St. Albanskloster weilten. Der armenische Geschichtsschreiber Hayton starb 1308 in Poitiers als Mitglied des Praemonstratenserordens; vgl. U. Chevalier, Répertoire des sources hist. du Moyen Âge I, 1905, 2057; RHE 1929, 185; im 14. Jahrhundert entstanden armenische Klöster in Italien; vgl. z. B. Tournebize, 299 A. 2; Oudenri jn, 45. Weitere Nachrichten zur Geschichte der Armenier im Abendlande in Rec.Doc. Ar. II, 637; Rubio y Lluch II, 264; BOP II, 279. Ob die drei folgenden mir nicht zugänglichen Abhandlungen die hier in Frage kommende

mußten sich damit begnügen, daß für den Katholikos Mechitar bestimmte ausführliche päpstliche Schreiben durch einen „zuverlässigen Boten“ überbringen zu lassen; direkte Verhandlungen konnten mit dem Katholikos an Ort und Stelle nicht geführt werden<sup>35</sup>). Aus einem späteren Schreiben Innozenz VI. vom 1. Oktober 1353 erfahren wir weiter, was der armenische König Konstantin III. und der Katholikos auf die erwähnten päpstlichen Darlegungen geantwortet haben. Ihnen sei es mangels eines tüchtigen Dolmetschers nicht möglich gewesen, den Inhalt des ihnen von Klemens VI. übersandten Dokuments ganz zu verstehen; sie könnten darum auch keine völlig befriedigende Antwort geben, wie sie es gern wollten. Das Versäumte würden sie nachholen, sobald ihnen ein geeigneter Dolmetscher zur Verfügung stände. Als daraufhin die cyprischen Bischöfe dem Papste wiederum erklären mußten, daß sie auf Cypern keinen geeigneten doppelsprachigen Unterhändler fänden, schlugen sie schließlich den wegen seiner extremen Lateinerfreundlichkeit in den Augen aller nationalgesinnten Armenier schwer kompromittierten Nerses Balientz vor. Da Innozenz VI. diesen für eine so heikle Aufgabe, wie es die Unionsverhandlungen waren, ungeeigneten und vorbelasteten Mann angesichts der vorliegenden Notlage dennoch akkreditierte, war den Verhandlungen erklärlicherweise ein durchschlagender Erfolg noch viel weniger beschieden, als dies früher und später der Fall gewesen ist<sup>36</sup>).

##### 5. Die römische Kurie und der arabisch sprechende Orient.

Der in der Geschichte der Kreuzzüge (1217 ff.) viel genannte päpstliche Legat und bedeutende Prediger Jakob von Vitry, der

Zeit berücksichtigen, vermochte ich nicht festzustellen; vgl. C. L. Curriel, *La fondazione della colonia armena in Trieste in Archeografo Triestino* 1929/30, 359—379; V. Hovhannessian in: *Pazmaved* 87, 39—42; Ch. D. Tékéïan, *Marseille, la Provence et les Arméniens*, Marseille 1929.

35) Raynald, *Ann. ad 1351* n. 19 und n. 2—18; *Tournebize*, 693 f.

36) Raynaldus, *Ann. ad 1353* n. 25; *AOL* I, 280; *Tournebize*, 696. Zur Illustrierung der Dolmetscherschwierigkeiten im Verkehr mit Armeniern vgl. Altaner III, 491: danach mußte für eine vom lateinischen Metropoliten einberufene 1340 tagende cyprische Synode, um mit den anwesenden Armeniern verhandeln zu können, als Dolmetscher ein Priester namens Petrus von Askalon beigezogen werden.

1216—1228 Bischof von Accon († 1240) war, wird vielfach irrigerweise als Kenner der arabischen Sprache genannt<sup>37)</sup>. In einem Ende März 1217 geschriebenen Briefe erwähnt Jakob ausdrücklich, daß er vor arabisch sprechenden Jakobiten in Accon und Tripolis mit Hilfe eines Dolmetschers gepredigt habe<sup>38)</sup>. Wenn er dann in demselben Briefe erzählt, er habe die Irrtümer des Islam „per litteras . . . in sarracenicis scriptas“ bekämpft und widerlegt, so darf man nur annehmen, daß er sich seinen Propagandabrief ins Arabische hat übersetzen lassen<sup>39)</sup>. Ebenso wenig beweisend ist eine Stelle aus der Vorrede seiner im Lager vor Damiette verfaßten „Historia orientalis“. Hier heißt es: Cum igitur causa recreationis et aviditate audiendi aliqua nova et incognita mihi varios libros ex armariis Latinorum, Graecorum et Arabum revolverem, regum orientalium historiae, proelia et gesta casu in manus meas devenerunt. Die Lektüre dieser Schriften habe ihn auf den Gedanken gebracht, seine Historia orient-

37) Ph. Funk, Jakob von Vitry, 1909, 71, 74; Tisserant: ROCH 24, 1924, 350 A. 1; dagegen Hist. litt. XVIII, 244 f.

38) ZKG 1894, 107, 115. Trotz Jakob nur per interpretem predigte, hatte er große Erfolge zu verzeichnen; ZKG 1894, 105; Funk 38, 40, 45 f. Andererseits predigte der päpstliche Legat Petrus Thomas († 1366), der seit 1359 im Orient weilte, vor orientalischen Christen und selbst vor Nichtchristen ohne Dolmetscher, d. h. in französischer Sprache und machte trotzdem den größten Eindruck auf seine Hörer. Vgl. Acta Sanctorum, Jan. II, 1005 n. 51, 52, 1007 n. 59, 1013 n. 88; N. Jorga, Philippe de Mézières, 1896, 105 ff., 129 ff., 215 ff. u. ö. Die Kenntnis fremder Sprachen ist bei päpstlichen Legaten kaum je nachzuweisen. Eine rühmliche Ausnahme machte der in der Geschichte Skandinaviens, der Ostseeprovinzen und Preußens vielgenannte Kardinallegat Wilhelm von Modena († 1251); vgl. die Monographien von H. Fiebig, Phil. Diss. Königsberg in Maschinenschrift und von G. A. Donner, Kardinal Wilhelm von Sabina Helingsfors 1929, 150 f. In der Zeit seiner Legatentätigkeit in Livland und Estland war ein Deutscher, der sprachkundige Heinrich der Lette sein Dolmetscher. Dieser verstand das Lettische, Livische und Estnische, jedoch nicht das Litauische; vgl. über Heinrich E. Holtzmann in Neues Archiv 43, 1920/22, 161—185; Fr. v. Keußler in Sitz.-ber. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. zu Riga aus dem J. 1914, Riga 1914 bis 1921, 150—167; A. v. Transehe-Roseneck in Mitteil. aus der livländ. Gesch. 21, 1928, 291 ff. In der Zeit der Preußenmission erlernte der Legat die preußische Sprache so gut, daß er die lateinische Grammatik des Donatus ins Preußische übertragen konnte. Dadurch wollte er sicherlich die Gründung von Schulen, in denen Preußenknaben unterrichtet und auch als Missionare ausgebildet werden sollten, fördern. Vgl. MG SS XXIII, 921; Altaner I, 164 A. 18 und in ZMW 1928, 204.

39) ZKG 1894, 117.

talis abzufassen<sup>40)</sup>. Danach hätte Jakob von Vitry auch griechische und arabische Werke gelesen. Die Falschheit dieser Behauptung wird durch die Tatsache, daß sich in seiner rein kompilatorisch zusammengeschriebenen „Orientalischen Geschichte“ nicht die geringste Spur einer Benützung griechischer oder arabischer Historiker nachweisen läßt<sup>41)</sup>, klar bewiesen. Wie sollte auch übrigens der im Lager der Kreuzfahrer vor Damiette schreibende Legat Zutritt zu den „Bibliotheken von Griechen und Arabern“ gehabt haben. Es handelt sich offenbar um eine übertriebende, aufschneiderische Bemerkung.

Aus der Geschichte der Beziehungen der römischen Kurie zum arabisch redenden Orient ist weiterhin für uns die durch Matthaeus Parisiensis überlieferte Nachricht wichtig, daß ein vom 25. Mai 1246 datierter, an Innozenz IV. adressierter arabisch geschriebener Brief des ägyptischen Sultans, den ein päpstlicher Gesandter heimbrachte, von einem Kurienkardinal *verbo ad verbum fidei interpretatione* ins Lateinische übersetzt wurde<sup>42)</sup>. In den päpstlichen Registern der Jahre 1246 und 1247 finden sich noch vier weitere ursprünglich arabisch abgefaßte Briefe arabischer Sultane und außerdem fünf Erklärungen nestorianischer und jakobitischer Prälaten, mit denen der Dominikaner Andreas von Longjumeau wegen einer Union mit Rom verhandelt hatte; auch einige dieser Dokumente waren wohl ursprünglich in arabischer Sprache niedergeschrieben worden<sup>43)</sup>. Für alle diese neun Schreiben darf derselbe Kardinal als Übersetzer vermutet werden. Eine sichere Identifizierung des Kardinals ist leider nicht möglich. Man wird mit E. Tisserant annehmen dürfen, daß es sich um einen Mann handelt, der entweder aus dem damals noch z. T. maurischen Spanien stammte, oder der sich längere Zeit im Orient aufgehalten hatte<sup>44)</sup>.

40) Bongars I, 1047.

41) Funk, 133—137.

42) Matth. Paris IV, 566.

43) Über die damals gepflogenen Verhandlungen vgl. Altaner I, 52 ff., 74 ff., 128 ff.; Pelliot: ROCh 24, 1924, 235 ff. und 28, 1931/32, 3 ff.; van den Vat, 154 ff.

44) ROCh 24, 1924, 550 A. 1. — Im damaligen Kardinalskollegium waren zwei gebürtige Spanier, der Magister Aegidius und Wilhelm von Talliante. Außerdem hatte der Engländer Kardinal Johann von Toledo höchstwahrscheinlich in seiner Jugend Medizin und Naturwis-

Beachtlich ist für uns auch, daß Raymundus Lullus, der verdiente Vorkämpfer für ein intensives Sprachstudium im Dienste der Mission, einmal an einer Stelle seines Missionsromans „Blanquerna“ voraussetzt, daß dem Papst ein arabisch sprechender Kurialbeamter zur Verfügung steht<sup>45)</sup>.

Wiederholt bestanden während des 13. Jahrhunderts Verbindungen zwischen Rom und den Nestorianern<sup>46)</sup>. In der Geschichte dieser Beziehungen spielt die Gesandtschaftsreise des Nestorianers Bar Sauma, der in den Jahren 1287 und 1288 nicht bloß als Unterhändler des Tatarenchans Argun von Persien, sondern auch als Abgesandter des nestorianischen Katholikos Mar Jaballaha III.<sup>47)</sup> in Europa weilte, eine besondere Rolle<sup>48)</sup>. Zu dieser Gesandtschaft gehörten mehrere in tatarischen Diensten stehende Italiener, von denen einer mit Namen Ugetius ausdrücklich als Dolmetscher bezeichnet wird<sup>49)</sup>. Trotzdem scheinen im Verlauf der Unterhandlungen, die mit dem Kardinalskollegium und bald darauf mit dem neugewählten Papst Nikolaus IV. geführt wurden, infolge unüberwindlicher Sprachschwierigkeiten Mißverständnisse unterlaufen zu sein. Denn merkwürdigerweise ließ man in Rom das dem Kardinalskollegium vorgelegte, nicht ganz eindeutig orthodoxe Glaubensbekenntnis des Bar Sauma

senschaft in Toledo studiert: J. Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts, Phil. Diss. Bonn 1902, 6, 18 ff. und H. Grauert, Meister Johann von Toledo in Sitzungsber. d. Bayer. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1901, 137.

45) Repos un escrivà en arabic de l'apostoli qui era estat nat e nudrit en la terra de Ultramar e era dels crestians de la centura; Obres de R. Lull IX, 1914, 362 n. 1. Mit den „christiani de centura“ sind die Jakobiten gemeint; vgl. Jakob von Verona in ROL III, 1895, 217.

46) Altaner I, 44 ff.; van der Vat, 152 ff.

47) Über zwei im vatikanischen Archiv aufgefundene arabisch geschriebene Briefe Mar Jaballahas III. vgl. ROCH 23, 1922/23, 5.

48) Unsere Hauptquelle ist die von einem Anonymus syrisch verfaßt von J. A. Chabot ins Französische übersetzte Histoire du patriarche Mar Jaballaha III et du moine Rabban Cauma in ROL II, 566 ff.; eine englische Übersetzung von J. A. Montgomery, New York 1927 und eine zweite von E. A. W. Budge, London 1928. Vgl. noch A. Baumstark, Gesch. d. syrischen Literatur, 1922, 325 f.; Soranzo, 260 ff.; A. C. Moule, Christians in China before the Year 1550, 1930, 94—127.

49) Bull. Franc. IV, 6 n. 5, 8 n. 6, 9 n. 10; ROL II, 576 ff.; Potthast, n. 22634, n. 22644; Langlois n. 571 ff. Vgl. noch ASI 1878, 305 f.

unbeanstandet und verzichtete angesichts der ablehnenden Haltung des Nestorianers auf eine Diskussion und genauere Interpretation des Symbols. Man behandelte Bar Sauma als Katholiken und ließ ihn öffentlich und feierlich die Messe lesen<sup>50)</sup>. Ebenso scheint man auf nestorianischer Seite den Sinn und die Bedeutung der von Nikolaus IV. an den abreisenden Bar Sauma und seinen Auftraggeber, Mar Jaballaha III. adressierten Schreiben infolge mangelhafter Lateinkenntnis mißverstanden zu haben. In dem an Bar Sauma gerichteten Briefe lobt der Papst den Adressaten wegen seines Missionseifers und mahnt ihn, in gleicher Weise weiter zu arbeiten. In der „Geschichte des Mar Jaballaha III. und Bar Sauma“ dagegen wird ganz zu Unrecht behauptet, daß Bar Sauma „vom Papst beauftragt worden sei, alle Christen des Orients zu visitieren“<sup>51)</sup>. Dieselbe Quelle weiß über Mar Jaballaha III. zu berichten, daß ihm vom Papst die patriarchale Gewalt über alle Christen des Orients übertragen worden sei. In Wirklichkeit hatte der Papst dem nestorianischen Katholikos ein Glaubensbekenntnis übersandt und zugleich dafür gedankt, daß er die in seiner Heimat missionierenden Franziskaner unterstützt habe<sup>52)</sup>. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, daß Bar Sauma oder der anonyme Verfasser der erwähnten Quelle in durchsichtiger Absicht den Sinn der päpstlichen Schreiben absichtlich geändert hat.

Ein weiteres aus der Unzulänglichkeit der Dolmetscher zu erklärendes Mißverständnis ergibt sich aus dem folgenden Sachverhalt. Als Nikolaus IV. im Jahre 1291 zwei Franziskaner Wilhelm von Chieri und Matthaëus von Chieti mit allerlei Aufträgen nach dem Orient aussandte und sie mit der Überbringung von mehr als 30 Bullen betraute<sup>53)</sup>, finden wir darunter auch zwei Schreiben, die adressiert sind „Barsaumae episcopo in partibus orientis“ und „Nobili viro Rabanathae“. In Wirklichkeit handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um ein und dieselbe Person, nämlich um den uns schon bekannten Bar Sauma.

50) ROL II 93 f., 96, 114.

51) Ebd. II, 587 f.

52) Ebd. II, 120, 576 ff., 580, 588; Bull. Franc. IV, 9 f. n. 10 f., 10 n. 11; Soranzo, 265 f.

53) Golubovich I, 354 f., II, 472 ff.; Soranzo, 290—294.

Rabbanatha — es ist ein syrisch-tatarisches Compositum — heißt Mönch und Vater<sup>54</sup>).

Schließlich gehört in diesen Zusammenhang, auch wenn es sich um die syrische Sprache handelt, ein Hinweis auf einen kürzlich im vatikanischen Archiv entdeckten syrischen Brief des jakobitischen Bischofs Dionysius von Täbris, der an Bonifaz VIII. (1302) adressiert ist. Das Original dieses Briefes bietet auf der Rückseite eine lateinische Übersetzung. Als Übersetzer stellt sich Johannes Flamingus, ein Franziskaner aus Täbris, vor. Fr. Johannes bemerkt, er habe den Brief auf Bitten des Bischofs Dionysius cum quodam bene sciente *arabicum* ins Lateinische übertragen. Unser flämischer Franziskaner, der hier das Syrische als arabisch bezeichnet, begleitete höchst wahrscheinlich als Dolmetscher den nach Rom reisenden Gesandten des Bischofs Dionysius. Ein Vergleich der alten von Fr. Johannes gelieferten Übersetzung mit der neuen von A. Kleinhans O. F. M. und B. Ubach O. S. B. gefertigten Übertragung zeigt deutlich, wie frei und ungenau die alte „mit Unterstützung eines guten Kenners des Arabischen“ zustande gekommene Übersetzung ausgefallen ist. Die Kenntnis des Syrischen war bei beiden an der Übertragung des Briefes arbeitenden Männern eine unzureichende und mangelhafte<sup>55</sup>).

## 6. Das Abendland und die Tataren.

### a) Das Dolmetscherwesen bei den Tataren.

Seit dem Einbruch der Tataren in Europa und besonders seit der durch Innozenz IV. (1245) aufgenommenen direkten Fühlungnahme mit dem neu entstandenen Weltreiche entwickelten sich zeitweise sehr rege, bis in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts andauernde, Beziehungen zwischen dem christlichen Abendlande und den verschiedenen tatarischen Machtzentren<sup>56</sup>).

54) Chabot in ROL II, 612 A. 2, 628. Zur Deutung von Rabbanatha vgl. Mémoires VII, 369 f.; ROCh 1924, 240 ff., 244; Altaner I, 55 A. 76. Soranzo, 295 A. 4 möchte annehmen, daß kein Versehen der päpstlichen Kanzlei vorliegt, sondern daß Mar Jaballaha III. gemeint sei.

55) AFH 1925, 355 f.; über Bischof Dionysius vgl. ROL II, 585 f.

56) Eine allerdings noch nicht vollständige Zusammenstellung der in Europa erschienenen tatarischen Gesandtschaften bietet R. Röhr-

Das für unsere Frage in Betracht kommende Nachrichtenmaterial ist relativ umfangreich und ergiebig und beleuchtet die bereits (o. S. 92) im allgemeinen kurz charakterisierte Lage genauer. Ein sehr instruktives Zeugnis dafür, daß die Sorge um ein gutes Funktionieren des Dolmetscherapparates von Anfang an groß gewesen sein muß, stammt bereits aus dem Jahre 1233. In diesem Jahre begegnete der ungarische Dominikaner Fr. Julian auf seiner Reise nach der Urheimat seines Volkes, dem sogenannten Großungarn — es war der Raum, der etwa durch die Städte Samara-Orenburg-Jekaterinenburg bezeichnet wird — einem tatarischen Gesandten, der „deutsch, ungarisch, russisch, kumanisch, sarazenisch und tatarisch“ sprach<sup>57)</sup>.

Das Vordringen abendländischer Kaufleute in tatarisches Gebiet, besonders in den Kiptschak und nach Persien und z. T. auch der besonders durch die religiös tolerante bzw. indifferente Haltung der Tataren<sup>58)</sup> geförderte Aufschwung der christlichen Mission boten den Tatarenherrschern die Möglichkeit, die Europäer in ihre Dienste zu ziehen. Mehrere in tatarischen Diensten stehende Abendländer werden uns in päpstlichen Bullen genannt. So lernen wir die Italiener „Sabadinus, Thomas de Anfusis et Ugetius interpres“ kennen (1288)<sup>59)</sup>. Ein anderes päpstliches Schreiben desselben Jahres ist adressiert: dilectis filiis Johanni de Bonachia, Hugoni Gantelini, Petro de Molina,

---

richt: AOL I, 650 A. 81. Eine ausführliche Geschichte dieser Gesandtschaften jetzt bei Soranzo, 1930; zahlreiche einzelne Fragen untersucht Golubovich I—V; aus der älteren Literatur hebe ich Abel-Rémusat in Mémoires VI, 396 ff. und VII, 335 ff. und C. Desimoni in Atti della società Ligure di storia patria XIII, 1877/84, 563 ff. hervor.

57) A. Theiner, Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia I, 1859, 155; N. Pfeiffer, Die ungarische Dominikanerprovinz von ihrer Gründung von 1221 bis zur Tatarenverwüstung 1241—1242, 1913, 206 ff.; Altaner I, 153.

58) Über die Toleranz der Tataren vgl. Altaner I, 121; Lemmens, 26 ff. Selbst die Päpste fühlten sich veranlaßt, die Toleranz der Tataren rühmend anzuerkennen; Raynald, Ann. ad 1329 n. 97, ad 1333 n. 35, ad 1343 n. 21.

59) S. die o. A. 49 genannten Fundstellen. Über den historischen Zusammenhang vgl. Golubovich II, 433; ROL II, 571; Soranzo, 269 ff. — 1260 erschien bei Papst Alexander IV. ein Ungar Johannes, der sich als Gesandter des persischen Chans Haluga vorstellte, ohne sich hinreichend legitimieren zu können; Raynald, Ann. ad 1260 n. 29 f.; über andere ähnliche Betrugsmanöver vgl. Altaner I, 138 f. und ZMW 1926, 95 f., 96 A. 26; Lemmens, 51 A. 3.

Girardo Galinuri de Constantinopoli, Balabae de Janua, Girardo de Caturco, Georgio Chufi, Johanni Barlara et Johanni de Casaria laicis illustris regis Tartarorum interpretibus. Es handelt sich hier um italienische Kaufleute, die gelegentlich auch vom Tatarenchan als Dolmetscher verwandt wurden<sup>60</sup>). Weitere Italiener begegnen uns in zwei päpstlichen Schreiben vom 13. Juli 1289 und vom 13. August 1291, nämlich Jolus (= Ozolus) de Pisis und Johannes de Bonastro<sup>61</sup>). An der Spitze der dritten von Argun nach Europa abgeordneten Gesandtschaft stand der Genuese Buscarello (1289)<sup>62</sup>). Hier muß auch des 1295 nach Europa zurückgekehrten Marco Polo gedacht werden, der zugleich diplomatische Aufträge des Großchans Kubilai an den Papst und die Könige von Frankreich und Aragonien zu übermitteln hatte. Der vielgereiste Venezianer sprach sehr wahrscheinlich außer tatarisch und chinesisches auch türkisch und arabisch<sup>63</sup>). 1306 war der wahrscheinlich aus Siena stammende Thomas Ilduci als Gesandter des persischen Chans Olgiaitu tätig<sup>64</sup>). Nach Giovanni Villani, *Istorie Fiorentine* VIII, 35 trat der Florentiner Kaufmann Bastari in die Dienste des Chans Kassin und sein Sohn erschien später an der Spitze einer Gesandtschaft beim Papste<sup>65</sup>). 1340 erschienen Petranus de Lorto und Albertus als Abgesandte des Beherrschers des Kiptschak beim Papst Benedikt XII. Es handelt sich wahrscheinlich um Genuesen<sup>66</sup>).

60) Bull. Franc. IV, 10 n. 12; ROL II, 590 f.; Langlois, n. 581.

61) Raynald, Ann. ad 1289 n. 64 und 1291 n. 33; Potthast n. 23005, n. 23780; Langlois, n. 2243 f. und 6820 f.; vgl. Golubovich II, 441, 442, 475; AFH XVI, 236. Ozolus von Pisa ist wohl identisch mit Zolus de Anastasio, der 1301 als Gesandter des Chan Kassin bekannt ist; Kohler, 277.

62) Golubovich II, 440; Soranzo, 279 ff.

63) A. Bürck, Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrhundert, 1845, 47 und A. 23; Altaner I, 87 f. Vgl. noch Michieli, *L'opera e la figura di Marco Polo* in: *Archivio Veneto-Tridentino* V, 1924, 225–265; L. F. Benedetto, *Marco Polo. Il Milione*, Firenze 1928.

64) Raynaldus, Ann. ad 1306 n. 50 f.; Golubovich III, 98; dieser Thomas Ilduci ist wahrscheinlich mit dem o. genannten Thomas de Anafusis identisch.

65) R. Davidsohn, *Gesch. von Florenz* IV, 2, 1925, 401 f.

66) Golubovich IV, 227 f.; Bull. Franc. VI n. 124.

Außer Kaufleuten wurden von den Tatarenherrschern gelegentlich auch die in ihren Ländern tätigen Missionare für ihre Verhandlungen mit dem Abendlande herangezogen. So gehörten zu der 1262 bei Ludwig IX. von Frankreich erschienenen tatarischen Gesandtschaft, die vom König weiter an den Papst geschickt wurde, zwei als Dolmetscher fungierende Predigerbrüder<sup>67)</sup>. Eine allerdings sehr späte Quelle, der Chronist Johannes Meyer O. P. (15. Jahrhundert), berichtet, daß zwei Dominikaner Gigardus und Jacobus als Gesandte eines Tatarenchans bei Klemens IV. (1264—1268) erschienen seien<sup>68)</sup>. In seiner Eigenschaft als Dolmetscher scheint auch der Fr. David O. P., Kaplan des Patriarchen Thomas Agni O. P. von Jerusalem, die auf dem Konzil von Lyon (1274) erschienene Tatarengesandtschaft begleitet zu haben<sup>69)</sup>. Schließlich wurden auch sprachkundige orientalische Christen zum Gesandtschaftsdienst herangezogen<sup>70)</sup>.

Trotzdem das Dolmetscherwesen anscheinend ausgezeichnet organisiert war, sind uns doch Fälle bekannt, in denen infolge von Verständigungsschwierigkeiten nicht erfolgreich verhandelt werden konnte. Eine merkwürdige Situation ergab sich, als 1267 oder 1268 ein Abgesandter des Chans Abagha von Persien bei Klemens IV. erschien. In seinem Antwortschreiben bemerkt der Papst, er habe nur von dem, was ihm der Gesandte mündlich durch Dolmetscher eröffnet habe, Kenntnis nehmen können. Abagha habe sich dieses Mal nicht, wie es sonst der Fall gewesen

67) Monumenta Erphesfurtensia ed. O. Holder-Egger (SS rer. Germ.), 1899, 666; Johannes Vitoduranus ed. Fr. Baethgen, 1924, 15 lin. 14 ff. Vgl. noch Golubovich I, 263, II, 594; Altaner I, 141; van der Vat 125 A. 5.

68) Quellen und Forschungen z. Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland XII, 1918, 7, 34 n. 64. Fr. Gigardus ist vielleicht identisch mit dem uns bekannten Fr. Guiscard von Cremona; vgl. über diesen Altaner I 68; Pelliot: ROCh 1924, 292 A. 1 und u. S. 110.

69) Rec.Doc.Ar. II, 779 A. a; Th. Rymer, Foedera, conventiones ... inter reges Angliae et alios ed. 3., Hagae 1745, I, 2, 520; Soranzo, 220 ff.: van der Vat, 125.

70) S. o. S. 101 (Bar. Sauma). Über christliche Georgier als Gesandte bei Johannes XXI. und an anderen europäischen Höfen vgl. Raynardus, Ann. ad 1278 n. 17; R. Stapper, Johannes XXI., 89 f.; Rec.Doc. Ar. II, 779 A. a; AOL I, 650 A. 81; ASI 1877, 7; 1878, 428, 430, 434. Nach englischen Quellen reisten „sex nuntii solemnes de maioribus totius gentis illius (sc. tartaricae) cum suo interprete“; Rec. Brit. med.aevi SS XIII, 1859, 250 (Johannes de Oxenedes) und Florentius Wigorniensis ed. B. Thorpe II, 1849, 217.

sei, in seinem Briefe der lateinischen Sprache bedient. Deshalb vermochte auch niemand an der Kurie das überreichte Schreiben zu lesen und zu verstehen, und darum nehme er auf den Inhalt dieses Schreibens gar nicht Bezug<sup>71</sup>). Abagha bediente sich offenbar der persischen oder tatarischen Sprache. Daraus ergibt sich als Schlußfolgerung, daß der Dolmetscher, mit dessen Hilfe eine mündliche Aussprache möglich war, die Sprache des Briefes nicht verstanden hat. Die von dem Gesandten und dem Dolmetscher gemeinsam gesprochene Sprache war demnach nicht das Tatarische oder Persische, sondern eine andere Sprache des Ostens, wohl das Griechische oder Arabische. Daß Abagha mit dem Papst sonst auch in lateinischer Sprache korrespondierte, bestätigt uns der von E. Tisserant entdeckte Brief Abaghas, der in dieselbe Phase der Verhandlungen, in das Jahr 1268 gehört<sup>72</sup>). Ebenso brachten die Gesandten Abaghas, die 1274 in Lyon erschienen, ein lateinisches Schreiben, genauer gesagt, auch eine lateinische Übersetzung des damals wohl in persischer Sprache verfaßten Originals mit, die vor dem versammelten Konzil verlesen wurde<sup>73</sup>). Natürlich bemühte man sich auf seiten der Tataren erst recht, den in tatarischer (mongolischer) Sprache mit uigurischen Schriftzeichen verfaßten Originalschreiben eine offi-

71) Raynaldus, Ann. ad 1267 n. 70: ... sane licet litteras, quas exhibuit (nuntius), nullus de his, qui erant in nostra curia legere nobis scivit nec tu sicut alias feceras, in lingua latina scripseras nobis ... Zur geschichtlichen Situation vgl. Mémoires VII, 339; Lemmens, 33; Soranzo, 196 ff.

72) ROCh 23, 1922/23, 4.

73) Labbé-Cossart-Coleti, Concilia XIV, 1731, 504; Raynaldus, Ann. ad 1274 n. 25; Golubovich II, 419 f.; Mémoires VII, 345. — Die Erfurter Chronica S. Petri (ed. O. Holder-Egger in SS rer. Germ. in usum schol. 1899), 265 berichtet, daß der Brief Abaghas „arabisch“ geschrieben war. Wegen des Gebrauchs arabischer Schriftzeichen im Persischen ist dieser Irrtum leicht verständlich. Falsche Aussagen über den Gebrauch orientalischer Sprachen kommen in den abendländischen Quellen öfters vor; s. o. S. 105 und u. S. 120. Das Persische wurde allmählich im tatarischen Herrschaftsbereich die am häufigsten gebrauchte internationale Diplomaten-sprache und hatte für den zwischenstaatlichen Verkehr eine größere Bedeutung als das Arabische; vgl. Pelliot: RHLR 1912, 117 f. und ROCh 1924, 310 A. 1; s. auch die weiter u. vorkommenden Beispiele und S. de Sacy: Mémoires VI, 473 ff. Bezeichnend ist auch z. B. die Bemerkung in einem Briefe des Andreas von Perugia, O. F. M. (1526), der von der chinesischen Hafenstadt Zaiton sagt: quae vocatur lingua persica Cayton; Golubovich III, 307; JAS 1921, 103; Hallberg, 94.

zielle lateinische Übersetzung beizufügen<sup>74</sup>). Wo dies nicht geschah, mußten erklärlicherweise die größten Schwierigkeiten entstehen. Interessant ist, was wir aus dem Bericht des Fr. Julian O. P. (s. o. S. 104) erfahren. Der um 1237 von seiner Reise nach Großungarn in seine Heimat zurückkehrende Missionar überbrachte dem ungarischen König ein Schreiben eines Tatarenfürsten, das, wie er erzählt, „litteris paganis et lingua tartarica“ geschrieben war. „Viele aus der Umgebung des Königs konnten den Brief lesen, aber niemand war da, der ihn verstand.“ Offenbar konnten die am Hofe des Königs sich aufhaltenden Kumanen in der auch von ihnen gebrauchten uigurischen Schrift geschriebenen Brief lesen, jedoch sprachen sie nicht tatarisch. Zum Glück hatte Fr. Julian bereits unterwegs (*cum transiremus per Cumaniam*) einen „Heiden“ (*paganus*) getroffen, der ihm das Schreiben übersetzt hat<sup>75</sup>).

Zum Schluß ein kurzer Hinweis auf den in lateinischer Sprache erhaltenen Brief des persischen Chans Argun, der an Papst Honorius IV. (1285) adressiert ist. Dieser Brief ist ein interessanter Beleg dafür, mit welchen Schwierigkeiten gelegentlich die Tatarenherrscher in ihren diplomatischen Beziehungen zum Abendlande mangels sprachkundiger Übersetzer zu kämpfen hatten. Der das Lateinische nur sehr mangelhaft beherrschende Übersetzer entstellte mit seinen ungeheuerlichen Barbarismen den Sinn des Originals stellenweise bis zur Unkenntlichkeit<sup>76</sup>). Vielleicht haben wir in dem im Schreiben als Dolmetscher erwähnten Ise, der zum Gesandtschaftspersonal gehörte, den ungelenten Übersetzer des Briefes vor uns. Pelliot identifizierte, diesen Ise als einen beim Großchan Kubilai einflußreichen, aus dem westlichen Syrien stammenden, auch des Arabischen mäch-

74) Beispiele: Mémoires VII, 398, 428 ff.; Bürck, 40; ROL II, 601 ff.; Golubovich IV, 250 f. — Über die uigurische Schrift: Golubovich III, 17 f.

75) Mon. Hungar. hist. XII, 1869, Cod. diplom. Arpadinus continuatus, 553 f., 559; andere Ausgaben des Berichtes bei Altaner I, 154 A. 9. — Über die Kumanen in Ungarn: Altaner I, 141 ff.

76) Raynaldus, Ann. ad 1285 n. 79; dazu Mémoires VII, 356, 426 f.; Chabot: ROL II, 568 ff.; eine neue Übersetzung ins Französische versuchte Prou, Les Registres d'Honorius, 1888, Introduction n. LXIX und n. 489.

tigen, in chinesischen Quellen unter dem Namen Ngai-sie bekannten Christen <sup>77)</sup>).

b) Die Dolmetscherfrage während der Tatarenfahrten des Fr. Ascelinus O. P., Fr. Johannes Pian Carpino O. F. M., Fr. Andreas von Longjumeau O. P. und des Fr. Wilhelm Rubruk O. F. M.

Im Gegensatz zu dem im vorausgehenden aus vielen zerstreuten Einzelnachrichten mosaikartig zusammengefügteten Bilde werden uns die folgenden Darlegungen in der Hauptsache auf Grund der uns erhaltenen Reiseberichte der beteiligten Männer konkretere Beobachtungen und Aufschlüsse darüber vermitteln, wie in der Praxis des internationalen Verkehrs die sprachliche Verständigung und Abfassung von Schriftstücken durchgeführt wurde. Es handelt sich hier um die Auswertung des Materials, das in den Quellen über die Reisen und Verhandlungen von vier Männern, die weite Tatarenfahrten unternommen haben, enthalten ist. Es waren dies der Dominikaner Fr. Ascelinus, der Franziskaner Johannes Pian Carpino, der Dominikaner Andreas von Longjumeau und der Franziskaner Wilhelm Rubruk. Die drei erstgenannten reisten im Frühjahr 1245 im Auftrage Papst Innozenz' IV. aus der Konzilsstadt Lyon als Führer dreier getrennter Gesandtschaften zu den Tataren ab. Wilhelm Rubruk dagegen machte sich 1253, ausgerüstet mit einem von König Ludwig IX. ausgestellten Empfehlungsschreiben, als Missionar auf die Reise ins Tatarenland <sup>78)</sup>).

Fr. Ascelinus. Von dem über die Reise des Fr. Ascelinus verfaßten Bericht des daran beteiligten Simon von St. Quentin besitzen wir leider nur ein größeres uns durch Vinzenz von Beauvais aufbewahrtes Bruchstück <sup>79)</sup>. Laut päpstlicher In-

77) ROCh XV, 1914, 638—640; XXIV, 1924, 248 f.; dazu M. Bihl: AFH XVI, 236.

78) Altaner I, 120 ff., 128 ff.; Pelliot: ROCh 23, 1922/23, 3—30, 1924, 225—235; 28, 1931/32, 3—84; van der Vat, 152 ff.; Streit IV, 9 n. 13.

79) Vincentius Bellovacensis, Speculum historiale XXXI, 2; XXXII, 26—29, 34, 40—51; ROCh 1924, 276 ff. wird das aus dem Bericht des Simon von St. Quentin stammende Gut genauer bestimmt. Ich benütze eine von Johannes Menetelin in Straßburg gedruckte Ausgabe des Speculum, die einen viel verlässlicheren Text bietet als manche

struktion begab sich Fr. Ascelinus zunächst nach Palästina, um von dort aus zu einem in Vorderasien gebietenden tatarischen Befehlshaber vorzudringen. Vom 24. Mai bis zum 20. Juli 1247 weilte Fr. Ascelinus, von drei Ordensbrüdern begleitet, im Lager des Tatarengenerals Batschu<sup>80)</sup>. Mindestens einen seiner Begleiter, den Fr. Guiscard von Cremona, der sieben Jahre dem Ordenskonvent von Tiflis in Georgien angehört hatte und wohl eine orientalische Sprache verstand, nahm Fr. Ascelinus erst nach seiner Ankunft in Accon hinzu<sup>81)</sup>. Welche Sprache Fr. Guiscard beherrschte, insbesondere, ob er etwas von den für die Verhandlungen mit den Tataren wichtigsten Sprachen, dem Tatarischen und Persischen verstand, ist leider nicht auszumachen<sup>82)</sup>. Uns interessiert nicht der Inhalt der im Lager des Tatarenchans geführten Verhandlungen und ebensowenig das Schicksal der Gesandten, sondern nur der Bericht darüber, wie das lateinisch abgefaßte päpstliche Schreiben im Kamp der Tataren in die Batschu anscheinend allein verständliche tatarische Sprache und wie dann umgekehrt das tatarisch aufgesetzte Antwortschreiben ins Lateinische übersetzt worden ist.

Wir erfahren hierüber folgendes. Batschu verlangte, ut medi-  
antibus fratribus et aliis *interpretibus suis* ibidem astantibus  
litterae Papae in persica lingua scriberentur; deinde Bayothnoy  
porrectae iterum de persico in tartaricum expositae ab ipso  
Bayothnoy perlucide et aperte audirentur. Tunc Fr. Ascelinus  
cum tribus suis fratribus ac tribus interpretibus et scriptoribus  
Bayothnoy se a multitudine astantium sequestravit . . . litteras  
Domini Papae de verbo ad verbum mediantibus aliis interpreti-  
bus exposuit perseis siquidem notariis scribentibus ea, quae

---

späteren Drucke, insbesondere die von den Benediktinern, Douais 1624 besorgte Edition.

80) Über die Datierung jetzt ROCH 1924, 326; die genaue geographische Fixierung des Kamp Sitiens ebd. 300—302. Nach Vinc. Bellov. XXXII, 47 weilten nur drei Brüder bei Ascelinus im Lager, während sonst lange Zeit über vier Brüder zu seiner Begleitung gehörten.

81) Fr. Guiscard gehörte nur während fünf Monaten zu der Gesandtschaft, die im ganzen drei Jahre und sieben Monate unterwegs war; Vinc. Bellov. XXII, 42, 50; Altaner I, 128. — Ganz ähnlich verfahren auch andere Gesandtschaften; vgl. ASI 1878, 452 und Atti della società Ligure di storia patria XIII, 1877/84, 571, 595, 612.

82) So auch Pelliot: ROCH 1924, 298.

audiebant a *thurcis et a graecis interpretibus* et etiam a fratribus. Itaque litteris transcriptis ac mediantibus interpretibus suis in tartarico Bayothnoy expositis eisque penes se cum bulla retentis idem Bayothnoy misit iterum predictos barones ad fratres cum quodam magno scriba und ließ sie allerdings vergeblich auffordern, ihre Reise bis zum Großchan nach Karakorum fortzusetzen<sup>83</sup>). Aus dem vorliegenden Bericht können wir über die Dolmetscherverhältnisse folgendes feststellen. Das päpstliche Schreiben wurde zuerst ins Persische übertragen und von persischen Sekretären niedergeschrieben, um dann aus dem Persischen ins Tatarische übersetzt zu werden. Bei der Übertragung ins Persische wirkten auf der einen Seite Ascelinus und seine drei Ordensbrüder, auf der anderen Seite die *interpretes thurci et graeci* mit. Aus diesen Angaben können wir entnehmen, daß Ascelinus oder seine Fratres auch eine fremde Sprache beherrscht haben müssen, um den an der Fassung des persischen Textes arbeitenden Dolmetschern der Tataren behilflich sein zu können. Die Dolmetscher der Tataren waren Griechen und Thurci. Wie Pelliot nachweist<sup>84</sup>), bezeichneten damals syrische und persische Schriftsteller mit „Tarsa“, die im Tatarenreich lebenden, auch tatarisch verstehenden Christen, die sich aus dem Volke der Uiguren rekrutierten und meist Nestorianer waren. Da die Tataren ihre Schrift von den Uiguren übernommen hatten, wurden die Uiguren auch als Thurci (Tataren) bezeichnet<sup>85</sup>). Danach dürfen wir als das Wahrscheinlichste annehmen, daß sich entweder unter den Dominikanern jemand befand, der griechisch verstand, oder daß einer der „griechischen Dolmetscher“ das Lateinische beherrschte. Außerdem verstanden offenbar die griechischen Dolmetscher auch persisch, um den persischen Text des Papstbriefes fixieren und den „persischen Schreibern“ in die Feder diktieren zu können. Die *interpretes thurci* verstanden

83) Vinc. Bellov. XXXII, 47.

84) Archives pour servir à l'étude de l'histoire des langues, de la géographie et de l'ethnographie de l'Asie orientale, Leyden XV, 1914, 656 und ROCh 1924, 308 A. 1.

85) Vgl. die *litterae tharsicae* oder die *lingua tharsica* oder *thursica* bei Johannes von Montecorvino: Golubovich III, 90, 91. Über die uigurische Schrift vgl. Rubruk bei Wyngaert, 251 n. 5; Golubovich III, 19–28; Risch, Rubruk 1934, 286.

persisch und tatarisch und übersetzten den persischen Text ins Tatarische<sup>86</sup>).

Als endlich die päpstlichen Gesandten heimreisen durften, brachen zugleich zwei Abgesandte des Batschu zum Papst auf. Aus den Namen der Gesandten, die Aybeg und Sargis hießen, darf, wie der Sinologe Pelliot zeigt<sup>87</sup>), geschlossen werden, daß es nicht Tataren, sondern ein Uigure und ein nestorianischer Syrer waren. Die Gesandten sollten dem Papst ein Schreiben des Großhans und einen Brief Batschus überbringen<sup>88</sup>). Matthaeus Parisiensis berichtet hierüber: *Carta eorum, quam Papae detulerunt, ter fuit de idiomate ignoto ad notius translata prout nuntii partibus occidentalibus appropinquaerunt*. Demnach wurde das tatarische Original der Briefe merkwürdigerweise erst während der Reise, nicht bereits im Lager des Batschu übersetzt und zwar, wie ich vermuten möchte, zuerst ins Persische oder Arabische, dann wohl ins Griechische und schließlich ins Lateinische. In Lyon überreichten die tatarischen Gesandten Innozenz IV. ihre Schreiben. Der Papst empfing, wie derselbe englische Chronist berichtet, die Abgesandten wiederholt in Audienz und unterhielt sich per interpretes freundlich mit ihnen<sup>89</sup>).

Fr. Johannes Pian Carpino O. F. M. Der wagemutige Franziskaner<sup>90</sup>), der auf dem Landwege von Lyon quer durch

86) Über das Persische als Mitglied zur sprachlichen Verständigung s. noch u. A. 93 und S. 116 f. und o. A. 74.

87) ROCh 1924, 327.

88) Vinc. Bellov. XXXII, 50—52; Altaner I, 127.

89) Matth. Paris. V, 37 f. — Simon von St. Quentin bei Vinc. Bellov. 1. c. berichtet nichts darüber, wie und wann die lateinische Übersetzung für den Papst hergestellt wurde. Da die Dominikaner und die tatarischen Gesandten zu verschiedenen Zeiten in Lyon beim Papst eintrafen, kann daraus geschlossen werden, daß beide Gruppen nur kurze Zeit zusammen gereist sind. Vgl. Altaner I, 128; Pelliot: ROCh 1924, 269, 316.

90) Sein uns vollständig vorliegender Reisebericht ist ediert in *Recueil de voyages IV*, 603—773; eine neue kritische Edition von G. Pullé, *Historia Mongolarum Viaggio di F. Giovanni da Pian Carpino ai Tatari 1245—1247*, Firenze 1913; Mailand 1929 gab Pullé eine italienische Übersetzung heraus. Ich zitiere nach der neuesten kritischen Ausgabe von van den Wyngaert, *Sinica Franciscana*, Quaracchi I, 1929, 27—154; hier S. XXV—XLII die für Pian Carpino und Wilhelm Rubruk vollständige Bibliographie. Eine deutsche Übersetzung mit gutem Kommentar von F. Risch, 1930.

Deutschland, Polen und Rußland der ostasiatischen Residenz des Großchans zustrebte, nahm unterwegs aus dem Breslauer Franziskanerkonvent den polnischen Fr. Benedikt als Reisebegleiter und Dolmetscher hinzu. Dieser konnte jedoch außer für das polnische nur noch für das russische Gebiet als Dolmetscher Verwendung finden; denn Pian Carpino mietete bereits in Kiew einen neuen Dolmetscher, der ihm die Verständigung mit den Tataren, deren Herrschaftsbereich sechs Tagereisen östlich von Kiew begann, ermöglichen sollte<sup>91)</sup>. Schon auf der ersten tatarischen Station in Kanew, wo Pian Carpino dem Kommandanten sein päpstliches Schreiben als Legitimation vorweisen und ins Tatarische übersetzen lassen wollte, mußte er zu seiner nicht geringen Überraschung feststellen, daß sein Dolmetscher dazu außerstande war. Da auch sonst niemand helfen konnte, blieb das Schreiben unübersetzt<sup>92)</sup>. Der Dolmetscher konnte offenbar nur Reden, die Dinge des täglichen Lebens betrafen, in Übersetzung wiedergeben. Allem Anschein nach sprach er außer tatarisch nur noch polnisch oder russisch, so daß Fr. Benedikt für Pian Carpino der notwendige Verbindungsmann blieb, um das tatarisch Gesprochene zu verstehen.

Als der päpstliche Legat auf seiner Weiterreise beim Chan Batu, dem Herrn des Kiptschak, eintraf, erbat er sich von Batu Dolmetscher. In gemeinsamer Arbeit mit Fr. Benedikt und einem aus dem Gebiete von Susdal am Hofe Batus weilenden Russen und unterstützt von den Dolmetschern Batus wurde der Papstbrief aus dem Lateinischen „ins Russische, Persische und schließlich ins Tatarische“ übersetzt<sup>93)</sup>. Die tatarische Schlußredaktion wurde Batu und später dem Großchan Kujuk in Karakorum überreicht. Daß das Dolmetscherwesen am Hofe Kujuks aus-

91) Wyngaert, 107 n. 11, 135 n. 1. Vgl. auch Monum. Hungariae hist. Codex dipl. Arpadinus continuatus XII, 1869, 559 oder B. Dudik, *Iter Romanum I*, 1855, 327 ff. über die Gewinnung eines neuen Dolmetschers durch vier ungarische Dominikaner auf ihrer Reise nach Großungarn (1237); dazu Altaner I, 154 f.

92) Wyngaert, 107 n. 11. Der Papstbrief bei Raynald, Ann. ad 1245 n. 18 und Bull. Franc. I, 553 n. 75.

93) Wyngaert, 109 n. 16. Wenn der Berichterstatter von der littera sarracenicā redet, so ist hier damit das Persische gemeint; s. o. A. 73 u. S. 111 f. F. Risch, 1930, 227 denkt irrigerweise an die arabische oder türkische Sprache.

gezeichnet organisiert war, beweist die Tatsache, daß Pian Carpino hier mehrere Ungarn und Russen, darunter auch russische Kleriker antraf, die lateinisch und französisch verstanden. Manche dieser Abendländer hielten sich bereits länger als zehn, ja bis dreißig Jahre im Tatarenreiche auf und beherrschten natürlich auch das Tatarische<sup>94</sup>). Bei den Verhandlungen mit dem Großchan stand dem päpstlichen Legaten selbst ein Russe mit Namen Temer als Dolmetsch zur Verfügung, der gerade damals als militärischer Begleiter des gleichfalls in Karakorum erschienenen russischen Großfürsten Jaroslaus in Karakorum weilte. Bei der Audienz war auch noch ein sicherlich ebenfalls sprachkundiger Kleriker aus der Begleitung des Jaroslaus und ein anderer Kleriker, der im Dienste des Großchans stand<sup>95</sup>), zugegen. Um zu wissen, in welcher Sprache die Antwort des Großchans an den Papst geschrieben werden sollte, fragte der tatarische Kanzler, ob sich in der Umgebung des Papstes Leute fänden, die russisch, persisch oder tatarisch verstehen. Da Fr. Pian Carpino verneinend antworten mußte<sup>96</sup>), schlug der Legat zugleich vor, man solle das Antwortschreiben des Großchans zunächst in tatarischer Sprache aufsetzen und darauf mit Hilfe der vorhandenen Dolmetscher ins Lateinische übersetzen lassen; er möchte dem Papst die lateinische Übersetzung nebst dem Original überbringen. Diesem Vorschlag wurde nicht ganz entsprochen. Das tatarisch geschriebene Original wurde sofort ins Lateinische übertragen<sup>97</sup>) und zwar, wie es scheint, mit Hilfe eines russischen Dolmetschers, der lateinisch und tatarisch verstand. Der Kanzler und die anwesenden Sekretäre des Großchans suchten immer wieder mit größter Gewissenhaftigkeit festzustellen und sich zu überzeugen, daß bei der Herstellung der Übersetzung nichts ausgelassen und daß alles richtig auf-

94) Wyngaert, 116 n. 29, 122 n. 39.

95) Ebda. 123 n. 40, 128 n. 49.

96) Pian Carpino erklärt 1. c. 123 n. 40: *nec ruthenam nec tartaricam nec sarracenam litteram habebamus, verumtamen sarracenj erant in terra, sed a Domino Papa erant remoti*; er denkt hier an die in Spanien lebenden Mauren, deren Schriftzeichen auch im Persischen gebraucht werden.

97) Die lateinische Fassung des Briefes: *Recueil de voyages* IV, 594 f.; ferner bei G. Pullé, 125 und Salimbene in *MG SS* XXXII, 207.

gefaßt wurde. Zum Schluß ließen die Beamten das kaiserliche Schreiben doch noch, um ganz sicher zu gehen, ins Persische übersetzen, „damit, wenn sich etwa doch ein des Persischen Mächtiger in unseren Landen fände, er dem Papst auch das persisch abgefaßte Schreiben vorlesen könnte“. Das tatarische Original wurde dem Gesandten nicht ausgehändigt<sup>98</sup>). Aus der Darstellung Pian Carpinos ist deutlich zu erkennen, mit welcher großer Sorgfalt und strengen Kontrolle die Kanzlei des Großchans arbeitete und für eine treue und irrtumsfreie Ausfertigung und Übertragung der amtlichen Schreiben zu sorgen bemüht war.

Fr. Andreas von Longjumeau. Fr. Andreas, der dritte der im Frühjahr 1245 zu den Tataren entsandten päpstlichen Legaten, besaß im Unterschied zu den zwei anderen, bereits erwähnten Kollegen Sprachkenntnisse, die ihn in besonderem Maße für Verhandlungen im Orient geeignet erscheinen ließen. Nicht zuletzt wegen dieses seines Vorzuges wurde der Predigerbruder wie kaum ein zweiter Diplomat und Glaubensbote des Mittelalters mit mehreren wichtigen Missionen im Orient betraut<sup>99</sup>). Im Jahre 1239 brachte ein Dominikanerprior Johannes, begleitet von einem Fr. Andreas O. P., „die Dornenkrone Christi“ aus Konstantinopel für König Ludwig IX. nach Frankreich. Sehr wahrscheinlich ist dieser Dominikaner Andreas mit unserem Fr. Andreas von Longjumeau identisch<sup>100</sup>). Die Gesandtschaftsreise des Jahres 1245, die etwa bis Juni 1247 dauerte, führte ihn zunächst zu mehreren nestorianischen und jakobitischen Bischöfen des vorderen Orients, mit denen er erfolgreiche Unionsverhandlungen führte, und schließlich trat er mit einem nicht näher zu bestimmenden Tatarengeneral in Täbris (Nordpersien) in Verbindung<sup>101</sup>). Vielleicht haben wir auch in ihm den päpstlichen Gesandten zu sehen, der Ende 1245 und 1246 die Sultane von

98) Wyngaert, 123 f. n. 41. Die persische Fassung des Briefes wurde erst kürzlich im vatikanischen Archiv entdeckt und veröffentlicht; ROCh 23, 1922/23, 6 ff.; Risch, 1930, 47 f. bietet die deutsche Übertragung des persischen Textes.

99) Altaner I, 53—58, 80 f., 110 f., 128—138; A. Rastoul: Dict. Hist. Géogr. ecclési. II, 1677—1681; Pelliot: ROCh 28, 1931/32, 3—84.

100) So auch Pelliot: ROCh 1931/32, 5.

101) Pelliot: ROCh 1924, 239. 255 f., 315 A. 2 und 1931/32, 21 hat gegen mich (Altaner I, 125 A. 54, 130, 135) erwiesen, daß sich Iltschikatai (Eljigidai) damals noch nicht in Täbris aufgehalten haben kann.

Damaskus, Hims, Kerak und Ägypten besuchte<sup>102</sup>). 1248 nahm er am Kreuzzuge Ludwigs IX. teil und reiste 1249 als Führer einer königlichen Gesandtschaft von Cypern aus zum Großchan der Tataren ins „Tal von Emil“ nach Ostasien<sup>103</sup>). 1251 kehrte der weitgereiste Fr. Andreas zu seinem noch immer im Orient weilenden königlichen Herrn zurück. Später arbeitete er als Missionar in Tunis. Während der Expedition Ludwigs IX. nach Tunis (1270) befand sich Fr. Andreas in der Umgebung des Königs, anscheinend um als Dolmetscher tätig zu sein<sup>104</sup>).

Bei unserem Versuch, festzustellen, welche orientalischen Sprachen Fr. Andreas gesprochen oder verstanden hat, lassen sich nicht in allen Punkten völlig eindeutige und sichere Resultate erzielen. Am 20. Dezember 1248 überreichten Gesandte des Tatarenfürsten Iltschikatai, die von zwei nestorianischen Christen David und Marcus geführt wurden, in der cyprischen Hauptstadt Nikosia Ludwig IX. ein in persischer Sprache abgefaßtes Schreiben. Die Tataren erstrebten ein Bündnis gegen den gemeinsamen Feind, die Sarazenen. Vinzenz von Beauvais berichtet in diesem Zusammenhange über Andreas von Longjumeau folgendes: *ibique (in Cypern) praesens erat Fr. Andreas Loncumal de ord. praed., qui maiorem ex illis nuntiis (sc. Tartarorum) nomine David noverat utpote quem viderat in exercitu Tartarorum. Litteras autem sibi (sc. regi) praesentatas in lingua persica et litteris arabicis in latinum transferri fecit (sc. rex)*<sup>105</sup>). Der damals in Cypern weilende päpstliche Legat Odo von Tusculum jedoch, dessen Bericht Vinzenz von Beauvais wahrscheinlich kannte<sup>106</sup>), übersandte diesen aus dem Persischen übersetzten Brief an Innozenz IV. und berichtet, ohne Fr. Andreas ausdrück-

102) Pelliot: ROCh 1924, 252—258, 249 f., 254 A. 2 und 28, 1951/52, 8—12 tritt mit beachtlichen Gründen dafür ein; dagegen Altaner I, 79 f.; Tisserant: ROCh 1924, 351—354. van der Vat, 155 ff., 157 A. 24 äußert Bedenken.

103) ROCh 1951/52, 54—70.

104) Altaner I, 110 f.; Pelliot: ROCh 1951/52, 82—84.

105) Vinc. Bellov., Speculum hist. XXXII, 90; ebd. 91 lesen wir: *iubente rege ipso translatae sunt (litterae) in latinum de verbo ad verbum.*

106) ROCh 1951/52, 22 A. 1. Über die Abfassungszeit des Speculum hist. des Vinzenz von Beauvais vgl. ROCh 1924, 280 A. 2 und B. Altaner, Der hl. Dominikus, 1922, 118.

lich zu nennen, nur folgendes: (regi) litteras porrexerunt (nuntii) scriptas lingua persica et litteris arabicis, quas rex interpretari fecit verbo ad verbum<sup>107</sup>). Obwohl Vinzenz von Beauvais den Fr. Andreas nicht direkt als den Übersetzer des Briefes des Iltschikatai bezeichnet, scheint er doch dem ganzen Zusammenhange nach an ihn als Übersetzer gedacht zu haben. Wenn der spätere Chronist Wilhelm von Nangis († um 1300), der in seiner Darstellung von Vinzenz von Beauvais vollständig abhängig ist und ihn meist fast wörtlich ausschreibt, berichtet: Rex autem litteras sibi praesentatas in lingua persica et litteris arabicis in latinum *per eundem fratrem* (sc. Andream) transferri fecit<sup>108</sup>), so liegt hier kein neues ausdrückliches Zeugnis dafür vor, daß Fr. Andreas der Übersetzer des persisch geschriebenen Briefes war, sondern nur eine Kombination und Auslegung des Textes von Vinzenz von Beauvais, wie wir sie auch heute wohl mit Recht machen dürfen. Darf es nun angesichts dieses Quellenbefundes — der erste Bericht (Odo von Tusculum) erwähnt Fr. Andreas überhaupt nicht, der zweite Berichtsteller (V. von Beauvais) äußert sich nicht direkt und ausdrücklich, erst die dritte, nicht originale Quelle (W. von Nangis) nennt den Fr. Andreas ausdrücklich als Übersetzer — als ganz sicher gelten, daß der Dominikaner persisch verstand und der Übersetzer des Briefes war? Wenn auch m. E. von einer absoluten Sicherheit nicht gesprochen werden kann, da sich die Erwähnung des Fr. Andreas bei Vinzenz von Beauvais schon daraus erklärt, daß Vinzenz auf die Bekanntschaft des Fr. Andreas mit David, dem Führer der Gesandtschaft, hinweisen wollte, so drängt der ganze Zusammenhang und alles, was wir sonst über Andreas wissen, zu dieser Annahme, zumal auch keine positiven Momente dagegen sprechen, daß Andreas der Übersetzer des Briefes und Kenner der persischen Sprache gewesen ist. Eine weitere indirekte, wenn auch wiederum *nicht zwingende* Bestätigung unserer Annahme

107) L. d'Achery, *Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum* III, 1723, 624 f.

108) Bouquet XX, 358. Von W. Nangis ist weiter der Bericht in den *Grandes Chroniques de France ... publiées par P. Paris, IV, 1838, 293* abhängig, auch hier wird Andreas ausdrücklich als Übersetzer bezeichnet.

finde ich in einem vom 25. Juni 1249 datierten Briefe eines in der Umgebung Ludwigs IX. auf Cypern weilenden königlichen Kammerherrn Johannes Sarrazin. Hier wird erzählt, daß der König auf die Nachricht von der Ankunft der Tatarengesandtschaft auf Cypern den Ankommenden sofort den Fr. Andreas entsandte. Die fremden Gesandten erkannten alsbald in ihm einen alten Bekannten<sup>109)</sup>, und, so erzählt unsere Quelle weiter, li roiz fist adonques ces mesaiges venir devant li et parlerent assez en leur langaige et frere Andrieu enroumancoit le Francoiz et le disoit au roi. Hier wird uns von zuverlässiger Seite berichtet, daß Fr. Andreas der Dolmetscher des Königs bei seiner Verhandlung mit den tatarischen Gesandten war. Allerdings darf man es nicht für ausgemacht halten, daß die Gesandten, nestorianische Christen, sich der persischen Sprache bedient haben; ebensogut konnte nach dem Urteil des hier zuständigen P. Pelliot die mündliche Verhandlung auch in der den Nestorianern sehr nahe liegenden arabischen Sprache geführt worden sein<sup>110)</sup>. Aus dem Gesagten geht jedenfalls hervor, daß Fr. Andreas zum mindesten eine der beiden hier in Frage stehenden Sprachen, entweder das Persische oder das Arabische, verstanden hat; mit größerer Wahrscheinlichkeit wird ihm zunächst die Kenntnis des Persischen zugesprochen werden dürfen.

Auf Grund des Zeugnisses des sich ebenfalls in Cypern aufhaltenden Jean Joinville, des späteren Biographen König Ludwigs, können wir jedoch behaupten, daß Fr. Andreas auch arabisch verstanden hat. Über die von Ludwig IX. von Cypern aus an den Hof des Großchans abgeschickte Gesandtschaft meldet der Biograph: et ces choses (die Geschenke) leur (den Tataren) envoya il roi par dous freres preescheours qui savoient le sarrazinois pour aus moustrer et enseigner, comment ils de-

109) Aus der Zeit seines Aufenthalts in Täbris; s. o. S. 115. Das Datum des Briefes bei R. Röhrich, Kleine Studien z. Gesch. der Kreuzzüge, Programm des Humboldt-Gymnasium zu Berlin, Ostern 1890, S. 15.

110) ROCh 1951/52, 22. Von Rubruk (ed. Wyngaert, 205 n. 7, vgl. noch 201 n. 3) erfahren wir, daß ein Mitglied der unter Führung des David stehenden Gesandtschaft außer der syrischen und türkischen (d. h. wohl tatarischen) Sprache auch noch das Arabische beherrschte.

voient croire<sup>111</sup>). Daß wir hier unter „sarrazinois“ trotz des früher (s. o. S. 107, 115) Gesagten bei Joinville das Arabische, nicht das Persische zu verstehen haben, beweisen andere Stellen seines Werkes; Joinville bezeichnet mit „sarrazinois“ immer nur das Arabische<sup>112</sup>). Nimmt man jedoch mit P. Pelliot an, daß in dem vom 30. Dezember 1245 datierten, an Innozenz IV. gerichteten Briefe des Sultans von Hims von unserem Fr. Andreas und seinen Begleitern die Rede ist<sup>113</sup>), so darf man ihm jedenfalls für diese Zeit (1245) noch keine große Fertigkeit im Gebrauch des Arabischen zusprechen, weil in dem Briefe dem Papste mitgeteilt wird, daß eine theologische Disputation zwischen den päpstlichen Dominikanergesandten und den arabischen Theologen des Sultans nicht habe stattfinden können, ob impedimentum linguae arabicae, denn die Legaten nisi in lingua latina sive gallica disputandi consuetudinem non habebant<sup>114</sup>).

Wenn bei der Untersuchung über die Sprachkenntnisse des Fr. Andreas bis jetzt von den Aussagen des Matthaeus Parisiensis abgesehen wurde, so geschah das deshalb, weil hier scheinbar widersprechende Angaben zu finden sind. Der Chronist spricht an zwei Stellen davon, daß der Ludwig IX. übergebene Brief der tatarischen Gesandten ins Lateinische bzw. Französische übersetzt worden sei. Das eine Mal schreibt er: *Epistola super his omnibus translata de arabico in latinum et Gallicum*; an einer anderen Stelle heißt es: *litterae regis Tartarorum translatae de caldeo in Romanum verbo ad verbum*<sup>115</sup>). In einem anderen Zusammenhang, wo von dem Aufenthalt des Fr. Andreas

111) ed. Wailly, 74 n. 154; Bouquet XX, 211.

112) ed. Wailly n. 355, n. 354, n. 361, n. 394—396, n. 444, n. 454, n. 458. Wenn auch Joinville n. 154 nur von zwei Dominikanern (anstatt von drei) als Mitgliedern der Gesandtschaft spricht und auch nicht ihre Namen nennt, so ist es klar, daß in erster Linie dem Fr. Andreas die Kenntnis des Arabischen zugeschrieben werden sollte. Vgl. übrigens noch die *Grandes Chroniques de France* (o. A. 108) IV, 427; danach geht Fr. Andreas als Missionar nach Tunis, *pour ce qu'il savoit une partie du langage de Tunes*; Altaner I, 110. — Über die Zusammensetzung des Gesandtschaftspersonals vgl. Altaner I, 135, A. 18.

113) ROCh 1924, 254 A. 2; Altaner I, 75 f., 80 f.; vgl. auch die o. A. 102 genannten Stellen.

114) Raynaldus, Ann. ad 1247 n. 64; Golubovich II, 355.

115) Matth. Paris. V, 87, VI, 163 ff. Der lateinische Text des Briefes bei Raynaldus, Ann. ad 1248 n. 34 f.

beim Tatarengeneral in Täbris (um 1246) berichtet wird, lesen wir: *novit enim (Fr. Andreas) linguam arabicam et caldeam et nihil potuit cum latere eorum quae dicebantur*<sup>116</sup>). Daß der Brief des Iltschikatai an Ludwig IX. nicht in arabischer, sondern in persischer Sprache geschrieben war, ist sicher. Wenn nun Matthaeus Parisiensis, der in Andreas den Übersetzer des Briefes sieht, das eine Mal behauptet, der Brief sei aus dem Arabischen, das andere Mal, er sei aus dem „Chaldäischen“ übertragen worden, und er andererseits dem Fr. Andreas die Kenntnis der arabischen und der „chaldäischen“ Sprache zuschreibt, so liegt die Vermutung nahe, daß der Chronist mit „chaldäisch“ das Persische bezeichnen will<sup>117</sup>). Für gewöhnlich verstehen abendländische Quellen unter „chaldäisch“ das Syrische<sup>118</sup>). Die Vorstellungen des englischen Chronisten über die verschiedenen orientalischen Sprachen mögen überdies ebenso wie bei manchem anderen Zeitgenossen unklar und unsicher gewesen sein<sup>119</sup>). Daraus ist vielleicht auch zu erklären, daß das Persische, das sich der arabischen Schriftzeichen bedient, von Matthaeus Parisiensis mit dem Arabischen verwechselt wurde. Auf Grund der hier gegebenen Deutung der Texte des Chronisten gewinnen wir ein neues brauchbares Zeugnis und eine Bestätigung der bereits oben gewonnenen Erkenntnis, daß Andreas von Longjumeau arabisch und persisch verstanden hat.

Zum Schluß noch einen kurzen Hinweis auf eine Nachricht, die sich in einer relativ späten, trotzdem beachtenswerten Quelle findet. Der Chronist Johannes Colonna († 1340)<sup>120</sup>), der einen der Begleiter des Fr. Andreas auf seiner Reise zum Großchan (1249—1251), den hochbetagten Subkantor von Chartres mit Namen Robert, persönlich kannte, berichtet, daß der persisch

116) Matth. Paris. VI, 115.

117) So auch Pelliot: ROCh 1924, 254 A. 2, 1951/52, 22.

118) Vgl. die von mir gegebenen Nachweise: HJB 1933, 217 f.

119) S. o. S. 103, A. 73, A. 96, S. 118 f. Vergleichsweise und als Parallele kann vielleicht auch darauf verwiesen werden, daß die Namen für manche Länder des Orients mehrdeutig waren; vgl. Altaner I, 51 A. 50 u. ö.; besonders Hallberg, 1907 gibt mannigfache Belege.

120) Altaner, Der hl. Dominikus, 1922, 195 ff.; R. Sabbadini: Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 46, 1911, 830 ff.; V. Rossi: Archivio della r. società Romana di storia patria 43, 1920, 103—111.

geschriebene Brief des Iltschikatai zuerst ins Griechische und dann erst ins Lateinische übersetzt worden sei<sup>121</sup>). Falls diese Nachricht zuträfe, würden wir Fr. Andreas wohl die Kenntnis des Griechischen zusprechen dürfen, es läge jedoch darin ein Präjudiz gegen die vorhin gemachte Feststellung, daß der Predigerbruder persisch verstanden habe; denn man könnte keinen plausiblen Grund dafür angeben, warum der Brief erst auf dem Umwege über das Griechische dem Könige verständlich gemacht werden mußte, wenn Fr. Andreas ihn unmittelbar ins Lateinische oder Französische übersetzen konnte. Überschaut man jedoch die Quellenlage und den inneren Wert der einzelnen Quellennachrichten, so wird man sich dahin entscheiden müssen, daß die zuletzt erwähnte Nachricht des Johannes Colonna kaum Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann. Wir dürfen darum das vorhin gewonnene Resultat festhalten: Fr. Andreas hat persisch und arabisch verstanden. Damit möchte ich es jedoch nicht für ausgeschlossen halten, daß der Predigerbruder vielleicht auch, zumal angesichts seiner Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel (siehe oben S. 115), griechisch verstanden hat. Da uns leider keine Aufzeichnungen des Fr. Andreas erhalten sind und wir insbesondere nichts Näheres über seine große Ostasienreise zum Großchan wissen, erfahren wir auch nichts darüber, durch wen der uns in französischem Auszug erhaltene, ursprünglich sicherlich in tatarischer Sprache verfaßte Brief des Großchans an Ludwig IX.<sup>122</sup>), den Fr. Andreas heimbrachte, übersetzt worden ist. Ebensovienig können wir etwas Sicheres darüber sagen, wo und wann sich Fr. Andreas seine für jene Zeit so außergewöhnlichen Sprachkenntnisse erworben hat. Ich halte die kürzlich ausgesprochene Vermutung, daß er bereits in der Heimat den Grund zu seinem Sprachwissen gelegt habe, für ganz unwahrscheinlich<sup>123</sup>).

Fr. Wilhelm Rubruk. Der uns auf Grund seines Reiseberichts<sup>124</sup>) genauer bekannte flämische Franziskaner Wilhelm

121) Bouquet XXIII, 117 f.

122) ed. Wailly, 269 n, 491; Altaner I, 136; Pelliot: ROCh 1931/32, 73.

123) ROCh 1931/32, 4. Über das erst 1248 ins Leben gerufene „orientalische Institut“ in Paris vgl. Altaner: ZMW 1928, 195 f.

124) Ich zitiere nach der neuesten Ausgabe von A. van den Wyngaert, Sinica Franciscana I, 1929, 164—332; hier ist auch die

Rubruk reiste 1255, ausgerüstet mit einem Empfehlungsschreiben Ludwigs IX. als Missionar ins Tatarenreich und gelangte zunächst zum Chan Sartach, der in Südrußland zeltete, darauf erschien er vor Batu, dem Beherrscher des Kiptschak und schließlich am Hofe des Großchans Mangu in Karakorum in der nordwestlichen Mongolei. Rubruk bereitete sich wie keiner der Tatarenfahrer vor ihm auf seine Expedition vor, indem er Erkundigungen bei anderen mit den Verhältnissen bekannten Personen einzog und sich durch Schriften über die geographischen und ethnographischen Verhältnisse zu unterrichten suchte<sup>125</sup>). Bezeichnend ist es jedoch, daß der Missionar keine besonderen Sprachstudien machte und auch keine orientalische Sprache beherrschte, obwohl er Mitglied eines syrischen Konvents, wahrscheinlich des Franziskanerklosters in Accon war<sup>126</sup>). Wenn A. Batton und H. Matrod ihm die Kenntnis des Arabischen und letzterer auch des Griechischen zuschreiben, so tun sie das ohne ausreichende Begründung<sup>127</sup>); denn aus Rubruks Bericht über eine Unterhaltung mit einem Sarazenen, der Christ werden will, kann man ebensowenig etwas über etwaige arabische Sprachkenntnisse entnehmen wie aus der Tatsache, daß unter den von Rubruk in größerer Zahl mitgeführten Büchern sich auch ein „arabisch geschriebenes Buch“ befand<sup>128</sup>). Wenn Rubruk das Schreiben Ludwigs IX. an Sartach in Accon ins Arabische und Syrische übersetzen läßt<sup>129</sup>), so ist dies ein Beweis dafür, daß er das Arabische ebensowenig wie das Syrische beherrscht. Rubruk führte auch ein griechisch geschriebenes, an den Chan Batu adressiertes Empfehlungsschreiben des lateinischen Kaisers von Byzanz mit. Als er diesen Brief bei seinem ersten Zusammentreffen mit den Tataren auf der Halbinsel Krim übergab, schickte der Tata-

---

wichtigste Literatur verzeichnet, S. XXV ff.; manches auch bei Streit IV, 16—18; dazu jetzt F. Risch, 1934 (deutsche Übersetzung und Kommentar).

125) A. Batton, Wilhelm Rubruk, 1921, 50 ff.

126) Wyngaert, 203 n. 7, 329 n. 1.

127) Batton, 32; Matrod: EtFr XIX, 1908, 15.

128) Wyngaert, 193 n. 1 und n. 2, 316 n. 13; von seinen Büchern spricht Rubruk 202 n. 6 und 204 n. 5.

129) Wyngaert, 203 n. 7.

renführer den Brief nach der Stadt Sudak (Krim), da sich niemand in seiner Umgebung befand, der griechisch verstand<sup>130</sup>). Daraus darf zwar nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß weder Rubruk noch seine Begleiter etwas vom Griechischen verstanden, aber ebensowenig darf man die Tatsache, daß Rubruk in Konstantinopel in der Sophienkirche predigte<sup>131</sup>), als Beweis dafür anführen, daß er griechisch gesprochen habe, weil er in der damals den Lateinern gehörenden Kirche lateinisch oder französisch gepredigt haben wird<sup>132</sup>). Im übrigen besaß Rubruk, wie sich aus zahlreichen Bemerkungen seines Reiseberichts nachweisen läßt, besonderes Interesse für sprachliche Fragen und die Fähigkeit, sprachliche Dinge und Zusammenhänge richtig zu sehen und zu beobachten<sup>133</sup>).

In Konstantinopel mietete der mutige Missionar einen Dolmetscher, der ihm die Verständigung mit den Tataren ermöglichen sollte. Dieser Dolmetscher, den Rubruk „Homo Dei“, was wohl die Übersetzung des arabischen Abdullah = Knecht Gottes ist<sup>134</sup>), nennt, sprach, wie man annehmen darf, arabisch und tatarisch und außerdem eine der westlichen Sprachen, wahrscheinlich französisch. Leider mußte unser Franziskaner bald, genau so wie dies seinem Ordensbruder Pian Carpino passiert ist (siehe oben S. 113), die betrübliche Feststellung machen, daß sein Dragoon nur imstande war, ein Gespräch über Dinge des täglichen Lebens und Verkehrs zu übersetzen. Der Dolmetscher bat selbst Rubruk, sich seiner Mithilfe nicht zu bedienen, wenn er über religiöse Dinge reden wollte. Später, als Rubruk während seines etwa zwei Jahre währenden Aufenthalts auf tatarischem Gebiet

130) Wyngaert, 190 f. n. 4. Unter seinen Begleitern befand sich auch sein Ordensbruder Bartholomaeus von Cremona: Wyngaert, 170 n. 10, 247 n. 10; vgl. Altaner III, 453.

131) Wyngaert, 168 n. 6.

132) Rubruks Muttersprache war das Flämische bzw. Deutsche; vgl. Wyngaert, 299 n. 6; dazu 224 n. 2 und n. 3; hier spricht Rubruk von den in Innerasien lebenden „deutschen Sklaven“, qui sunt linguae nostrae (299 n. 6); vgl. noch 170 A. 7. — Über die Flamen als „Deutschredende“ vgl. Wallach, 39.

133) Wyngaert, 152, 170, 218 f.; Matrod: EtFr XX, 1908, 691, XXVII, 1912, 69 A. 2.

134) Wyngaert, 170 n. 10; Risch, 1934, 32 A. 51.

selbst einige Kenntnis des Tatarischen erworben hatte<sup>135</sup>), mußte er zu seinem nicht geringen Schrecken feststellen, daß Abdullah nicht selten etwas ganz anderes wiedergegeben, als er selbst gesagt hatte. Es schien ihm deshalb nicht ungefährlich, sich seiner zu bedienen, und Rubruk mußte deshalb öfters notgedrungen schweigen, wo er gern, zumal im Dienste der Mission, geredet hätte<sup>136</sup>). In seinem Reisebericht finden sich deshalb auch interessante Mitteilungen darüber, welche Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten ihm sein unfähiger Dolmetsch bereitet hatte<sup>137</sup>).

Als Rubruk ins Lager des Sartach, des Statthalters des Gebietes zwischen Don und Wolga, kam und das lateinische Schreiben Ludwigs IX. nebst der von ihm besorgten arabischen und syrischen Übersetzung des Briefes überreichte, ließ der Leiter der Kanzlei, ein Nestorianer, mit seinen Sekretären eine tatarische Übersetzung anfertigen. Da wir davon hören, daß sich im Lager Sartachs armenische Priester, die türkisch und arabisch verstanden, aufhielten und Rubruk außerdem noch einen Begleiter Davids, des Führers der tatarischen Gesandtschaft auf Cypern, antraf (s. o. S. 116, 117), der auch noch syrisch sprach<sup>138</sup>), wurden offenbar diese Männer zu der Übersetzungsarbeit herangezogen. Am Hofe Batus, der sich damals an der unteren Wolga aufhielt, waren Armenier aus Großarmenien als Übersetzer tätig<sup>139</sup>). Dem Großchan Mangu stand, nachdem Rubruks eigener Dolmetscher, der bei der ersten Audienz zuviel von dem als Begrüßungstrunk gereichten Reiswein genossen, versagt hatte, ein nestorianischer Christ als Dolmetscher zur Verfügung<sup>140</sup>). Während seines sechsmonatigen Aufenthalts am Hofe Mangus hielt Rubruk enge Fühlung mit einem kurz vorher aus Jerusalem eingetroffenen armenischen Mönche Sergius, mit dem er sich verständigen konnte.

135) Wyngaert, 266 n. 40 und 267 n. 42; hier der launige Bericht darüber, wie die genesende Gemahlin Mangus dem Franziskaner ohne Zuhilfenahme eines Dolmetschers etwas Tatarisch beizubringen bemüht war.

136) Wyngaert, 196 n. 6; 191 n. 5 schreibt Rubruk von seinem Dolmetsch, qui nullius erat ingenii nec alicuius eloquentiae.

137) Wyngaert, 204 n. 3, 222 n. 2, 232 n. 8, 240 n. 4, 251 n. 18, 253 n. 3, 290 n. 2, 291 n. 5, 298 n. 1.

138) Wyngaert, 203 n. 7.

139) Ebd. 243 n. 11.

140) Ebd. 249 n. 15 und n. 16, 251 n. 18 f.

Der Armenier, der auch das Tatarische beherrschte, sprach anscheinend französisch oder lateinisch<sup>141</sup>). Als kurz vor seiner Abreise ein öffentliches Religionsgespräch stattfand, an dem außer Rubruk auch Vertreter des Islam, des Buddhismus und der Nestorianer teilnahmen, stand Rubruk an Stelle seines eigenen unfähigen Dolmetschers der Pflegesohn eines aus Paris stammenden, als Gefangener der Tataren lebenden Goldschmiedes namens Wilhelm Boucher zur Seite<sup>142</sup>). Das offizielle Antwortschreiben des Großchans an Ludwig IX., das, wie Rubruk selbst bemerkt, in uigurischer Schrift und tatarischer Sprache abgefaßt war, konnte der Missionar an Ort und Stelle mit Hilfe eines ihm wohl von tatarischer Seite zur Verfügung gestellten Dolmetschers alsbald selbst ins Lateinische übertragen<sup>143</sup>).

Auf seiner Rückreise traf Rubruk (1255) in Ani, der alten Hauptstadt von Großarmenien, fünf Dominikanermissionare, die in päpstlichem Auftrage zu Sartach reisten<sup>144</sup>). Die Predigerbrüder hatten überhaupt keinen Dolmetscher bei sich, der tatarisch verstand; ihr Dragoman, der obendrein kränklich war, sprach nur türkisch und etwas französisch<sup>145</sup>). Rubruk glaubte, unter Hinweis darauf, daß man ihm selbst jegliche Missionsarbeit untersagt hatte, den Missionaren den guten Rat geben zu müssen, wieder umzukehren, vor allem auch deshalb, weil sie überhaupt keinen tatarisch sprechenden Dolmetscher bei sich hatten<sup>146</sup>).

Rubruk, der die Unannehmlichkeiten und Nachteile, die sich einer missionarischen oder diplomatischen Unternehmung ohne ausreichende Sprachkenntnisse entgegenstellten, aus eigener Erfahrung genügend kannte, versäumt es darum auch nicht, am

141) Ebd. 245 f. n. 6—8, 267 f. n. 43, 274 n. 57. Über die Verbreitung der französischen Sprache im Orient s. u. A. 145.

142) Wyngaert, 253 n. 3, 290 n. 2, 291 n. 5, 297 n. 1.

143) Ebd. 251 n. 5, 307 n. 5.

144) Genaueres bei Altaner I, 138 f.

145) Instrukтив für unsere Kenntnis der Verbreitung des Französischen im Orient ist z. B. eine uns durch Johannes Marignolli (s. u. S. 126) aufbewahrte Nachricht. Danach trifft der Franziskaner in Aleppo, also nicht im Küstengebiet, „viele Christen induti more latino et loquebantur linguam quasi gallicam scilicet quasi de Cipro“; Golubovich IV, 276.

146) Wyngaert, 526 n. 10.

Schluß seines für den französischen König bestimmten Rechenschaftsberichts darauf hinzuweisen, daß für eine eventuelle neue Unternehmung unbedingt ein oder besser gleich mehrere zuverlässige, wirklich sprachkundige Dolmetscher zur Verfügung stehen müßten<sup>147</sup>). Bezeichnend für die Lage ist es jedoch, daß Rubruk nicht den Rat gibt, es sollten nur solche Männer als Gesandte oder Missionare ausgewählt werden, die selbst eine oder mehrere der in Betracht kommenden Sprachen verstanden. Auf eine solche Voraussetzung erfolgversprechender Arbeit hinzuweisen oder eine solche Forderung zu stellen, war für jene Zeit noch zu fernliegend, weil sie im allgemeinen als unerfüllbar galt.

Meine Untersuchungen über die Sprachkenntnisse und das Dolmetscherwesen möchte ich mit einem Worte des Bedauerns darüber beschließen, daß der Franziskaner Johannes Marignolli, der 1358 an der Spitze einer großen Missionskarawane als päpstlicher Legat nach Peking abreiste und erst 1353 nach Europa zurückkehrte, in seinen uns erhaltenen Ausführungen über seine Reiseerlebnisse gar kein Material für die uns interessierende Frage bietet<sup>148</sup>).

Abgeschlossen am 25. März 1935.

---

147) Wyngaert, 332 n. 5; Altaner I, 139 A. 9.

148) Vgl. meine Bemerkungen in ZKG 1934, 458 f. Die in Betracht kommenden Quellentexte jetzt am bequemsten bei Golubovich IV, 271—296 und soweit China in Betracht kommt, auch in JAS 1917, 26—50; die Literatur bei Golubovich IV, 288 und bei Streit IV, 80 f. — Vgl. Golubovich IV, 274 und II, 550: Johannes Marignolli versieht ein von ihm in Quilon errichtetes Kreuz mit einer Inschrift litteris indicis. Golubovich IV, 289 wird erzählt, daß er per interpretem katechisierte.